

Hoch-Edelgebohrner, sonderß Hochgeehrtester Herr Hoff-Rath,  
Hochgeschätzter: Gömmer!

**I**ch habe endlich bey meiner neuerlichsten Anwesenheit, zu  
Frankfurth / an Mayn, die erwünschte Gelegenheit gefunden, von  
der/ so wohl daselbst als auch in hiesig-umliegender Nachbarschaft und an man  
andern Ort und Enden / so vieles Aufsehen verursachenden Knochischen Filia-  
tions - Sache/ ein und anderes communicirt zu bekommen/ wovon ich so gleich  
die hier angefügte Piecen copirt habe / um dieselbe Eure Hoch-Edelgebohrnen  
hinwiedrum gehorsamst zu communiciren / wessen ich wohl weiß/ daß Sie schon vor längst ein  
ganz besonderes Verlangen getrogen haben/ in ein und andern/ etwas näher informirt zu seyn/  
als man/ hin und wieder ohne gangfames Fundament, von dieser delicatesen Sache/ in den Tag  
hinein zu judiciren/ gleichsam schon gewohnt ist / ich/ meines Orts / halte dieselbe vor intricat  
genug; wiewohl/ was ich dato communicire/ nur dasjenige betrifft/ was beyde streitende Par-  
theyen/ bisß daher / zu ihrem verneynlichen Beweis/ privatim nachgesucht/ und auch jezuweilen  
erhalten haben/ massen/ was/ ad Requisitionem, des/ in der Sache/ occupirten sogenandten  
Judicii Mixti (in welsch wenig oder gar nie erhörtes Ens wir uns legthm von Anfang beständig  
nicht haben finden können) erfordert / auch / hinc inde, ordentlich zu probiren/ unterommen!  
noch zur Zeit weder vollführt/ noch publiciret worden ist/ insonderheit soll das inzwisehen mit ein-  
gelauffene/ ad instantiam dicti Judicii Mixti, vom Stendalischen Ober-Bericht / vorgenomme-  
ne Examen, der Kleinodischen Mutter/ und einiger Geistlichen / nicht thender/ als mit dem ge-  
samten Beweis und Segen-Beweis/ seiner Zeit/ publiciret werden/ womit es aber noch gar lang  
ansehen dürfte/ in dem/ wie ich/ von einer besonders angesehenen Person / zu besagtem Frank-  
furth/ vor gewiß vernommen/ des Klägers Zeugen noch nicht einmahl gänglich abgehört/ und mit  
derer Besagten Segen-Beweis/ zur Zeit noch kein Anfang gemacht worden seze/ ungeachtet die-  
se letztere würdlich zwischen 50. und 60. Zeugen produciret haben sollen; Die übrige sehr viele  
Piecen und weisichweiffige Acten/ welche/ doch nur obiter/ einzusehen/ die Gelegenheit gehabt  
habe / besehen meistens aus gegen einander laufenden beständigen Klagen sehr hart und hitzigen  
Beschuldigungen/ und in Processen nicht leiblich ausbleibenden heftigen Anzüglichkeiten; auch  
habe ich darinnen weiter wahrgenommen/ daß Magistratus Francofurtensis, wegen ein und des  
andern/ seinen geringen Debat, mit dem Herrn Obristen von Klinkowstrohm/ gehabt/ sich aber  
indessen/ gegen denselben Ansehen/ sehr wohl defendiret habe/ wie solches nur die Anlage/ sub  
actorum Neo. 1. welche/ aus blosser Curiosität / mit befüge / ergeben kan/ die übrige Stri-  
cte betreffen meistens den/ von beyden Theilen/ inzwisehen geführten Privat- Beweis/ ausgenom-  
men die erstere Piecse, welche das Regiments-Protocoll, so der Kläger/ laut Nris, actorum 242.  
& 243. nunmehr guten theils revociret/ die andere aber derer Besagten Litis Contestation ist/  
weßwegen Eure Hoch-Edelgebohrnen hoch vernünftigen Meynung/ was / von ein oder dem an-  
dern / in specie dem Vilo reperto, derer Herren Physicorum und Chirurgorum, in rechten  
Wohl zu halten seze/ und welcher Theil/ bey solchen noch zur Zeit bestandnen Umständen/ sich den  
enblichen Sieg vorläuffig zu versprechen habe/ mir gehorsamst ausbitte / welches alsdann geschehen  
kan/ wenn die hohe Ehre haben werde/ in der fürwährender Francofurtcher Oster-Messe/ oder we-  
nigstens/ bey dero hiesigen Durchreise/ Deroselben meine unterthänigste Auffwarung zu machen/  
da indessen die 3. letztere Pieczen, wovon Eure Hoch-Edelgebohrne / meines Wissens/ noch keine  
Information haben/ Deroselben vermuthlich das meiste Aufsehen machen werden; Bisß dahin  
ich mein geringes Judicium gänglich suspendire/ in allseiter Beharrung.

Eure Hoch-Edelgebohrnen,

Meines sonderere Hochgeehrtesten Herrn Hoff-Raths,

Und Hochgeschätzten Gömners,

Hanau den 31. Apr. 1736. Cant. geschornster Diener/

A. Monsieur J. P. P. Jur. Cand.

Monsieur N. N. Conseiller Aulique, de S. A. Serenissime Monseigneur Le Prince de &c.

N.

Regis



# Regiments-Protocoll, vom 5ten März, 1735.

Actum Franckfurth am Mayn den 5. Martii 1735.

**A**chbeme von des Obristen von Klinkowstrom Regiment ein Soldat für den ehbin hie- selbst verlorren Knoch sich ausgeben / und dann dieses seine eigentliche Anserwandten Fragstücke zu Abdrung eingereicht ; So ward dieselbe / wiewohl nur zur Privat- Noth / nach vorgängiger ernstlicher Verwarnung die Wahrheit zu eröffnen: desfalls ge- fragt / und von ihm gemeldt wie nachfolgt :

**Quaest. 1.** Wie sein eigentlicher wahrer Name sey / und was er bediene?

**Respons.** Er heiße Johann Conrad Knoch / unter les Herrn Obristen von Klinkow- strom Regiment von Herrn Hauptmann von Gomedias Compagnie.

**Quaest. 2.** Warum er sich sonst Johann Christoph Kleinod genannt habe?

**Respons.** Dieser Nameh seye von ihm in Regiment- und Compagnie - Büchern auch von ihm selbst sonst bis in das 1te Jahr uneführt und gebraucht weil seine Pfleg- Eltern im Preussischen / woselbst er zu Grossen-Barg beygekommen / die aber hernach nach Losenrad / nahe beyrn Puelzischen Gur / gezogen und wovon der Mann als Gutscher bey einem in Preussischen Diensten sonst gweisen Hauptmann N. Nadel gebienet / von ihm verlangt / bevorab sie ihn verpfeget / daß er ihren Namen führen solte / mithin auch nicht anders sagen möchte / als daß sie seine Eltern wären / und er ihr Sohn seye.

Sie hätten auch begehrt / daß er des Vatters gangen Namen führe / diesen lesten aber nebst dem einen Vornahmen / nemlich Christoph hae er nur beygehalten.

Der Pfleg- Vatter habe Jacob Christoph Kleinod und dessen Frau mit dem ihm nur bekantden Zunahmen Preusin geheissen.

Dieser Gutscher habe ihm erslich von Seehausen nach Grossen-Barg seinen damah- ligen Wohn- Ort / und Heymath der Frauen / mit sich genommen. Gleichwie er nun damahls schon bey gedachtem Hauptmann in Diensten / und dannhero nur eine kurze Zeit da gewesen / so sey er demnechst nach seinem Herrn zu Losenrode wieder hin und er auch mit gegangen.

**Quaest. 3.** Wo und wann er geböhren seye?

**Respons.** Hie in Franckfurth ; Wenn ! könne er nicht sagen. Sein Alter würde ohngefehr 5. oder 24. Jahr seyn / wisse es so eigentlich nicht ; Das Kirchen-Buch könn- ne es ausmachen.

**Quaest. 4.** Wer ihn zur Lauff gehoben habe / und in was Religion er getaufft seye?

**Respons.** Er meyne sein Groß-Vatter. In Lutherischer Religion sey er getaufft.

**Quaest. 5.** Wie sein rechter Vatter geheissen?

**Respons.** Er wisse nicht anders als Johann Friedrich Knoch.

**Quaest. 6.** Was sein Vatter gewesen?

**Respons.** Buchführer und Bürger-Capitain hieselbst.

**Quaest. 7.** Ob er wisse / wenn der Vatter verstorben sey?

**Respons.** Nein / das Jahr wisse er nicht. So viel er sich erinnere / möchte er da- mahls 7. oder 8. Jahr alt gewesen seyn.

**Quaest. 8.** Wie seine Mutter sich nenne?

**Respons.** Maria Susanna Cumpin.

**Quaest. 9.** Ob er Vormünder habe / und wie sie genandt würden?

**Respons.** Ja Herr Sauer / und meyne er auch / daß sein Stieff- Bruder Knoch zu- gleich mit Vormund sey.

**Quaest. 10.** Wenn er von hier weggekommen seye?

**Respons.** Um die Zeit möchte er 13. oder 14. Jahr alt gewesen / und wie er vermey- ne / jeht nun ins 1te Jahr weg gewesen seyn.

Er habe hier keine Lust zu bleiben gehabt / weil sein Stieff- Vatter Emmel ihn sehr hart halten wollen. Mit einem Preussischen Werber / so sich vor einen Lieutenant N. Walavsky ausgegeben / sey er von hier aus dem Allerheiligen Thor mit einer Gutsche weggefahren und bis Seehausen mit ihm gereise ; Ob er nun gleich ihm verpfo- chen / daß er ihm güttlich thun wolle ; So sey er doch von ihm gelassen und also darnach zu seinen bereits erwahnten Pfleg- Eltern gerathen ; Wobey er erstens nur 2. Jahr ge- wesen / von da sey er mit Preussischen nach Berlin kordreten Soldaten fortgegangen / woselbst er bey dem Fahnen- Juncker Pueliz auß anderthalb Jahr in Dienst als Laquay geblieben / von dannen wieder zu seinen Pfleg- Eltern gegangen sey. Nachdem er nun 3. Jahr von neuem sich bey ihnen aufgehalten ; So wäre er wieder auff Ber- lin gereiset / und sey von ohngefehr bey gedachten Preussischen Werber kommen / der ihn dann zu Dienst würcklich engagiret. Viertelhalb oder ein Bißgen über 3. Jahr habe er

dar

darin ausgehalten/ und von da sich nach Hamburg begeben hieraus/ als er nicht lange da geblieben sich gleich darauß unter die Hannöverschen anwerben lassen / worunter er also biß lang gestanden seye.

- Quaest. 11. Ob er Brüder und Schwestern habe/ und wie sie heißen?  
Respons. Ein Stieff-Bruder und Stieff-Schwester sey noch im Leben.  
Die Schwester heiße Elisabeth Emmel; sey gebahren/ wie er noch hie gewesen wär.. Den Vornahmen vom Stieff-Bruder habe er vergessen / mit Zunahmen hieße er Knoch.
- Quaest. 12. Ob dieselbe verheyrathet?  
Respons. Der Stieff-Bruder seye verheyrathet / wie die Frau hieße / wisse er nicht. Jedoch wäre die Verheyrathung bey seinem Hieseyn noch geschehen.  
Die Schwester sey noch ledig.
- Quaest. 13. Ob seine Mutter wieder gekretet habe?  
Respons. Ja/ den Rath Emmel/ er sey mit auff der Hochzeit gewesen.
- Quaest. 14. Was sein Stieff-Vater vor Anverwandten oder Schwestern habe?  
Respons. Das könne er nicht sagen; von dem wolle er nichts wissen.
- Quaest. 15. Ob er vor dem Begreifen bereits schon mahl aus- und mit wem er verzeiset gewesen sey?  
Respons. Ja auff Maynz und Edln mit ein Frau-Mensch sey er zu Wagen dahin gereiset/ und habe alda zu bleiben gedacht. Möchte dermahlen ohngefahr 10. Jahr alt gewesen seyn. Wie aber an die Mutter geschrieben/ daß er da wäre/so habe ihn die gar bald wieder hohlen lassen. Die ihn mit genommen sey vielleicht seine Waise gewesen.
- Quaest. 16. Ob er Praecptores, und welche dann er gehabt habe?  
Respons. Ja/ nehmlich einen N. Grauß / so ihn auff dem Clavier spielen lernen sollen. Noch einen/ so ein Messerschmid gewesen / und Lismann geheissen / dieser habe ihn in der Gottesfurcht unterrichtet / in der Classe sey er hier bey wem gegangen / um Latein zu lernen / wie er genannt / wisse er nicht.
- Quaest. 17. Ob er bereits dermahlen einen Weicht-Vatter gehabt habe?  
Respons. In die Westfunde sey er wohl bey Pastor Storren gegangen / aber zum Heil. Abendmahl sey er hie dermahlen nicht gekommen.
- Quaest. 18. Wo er denn confirmiret sey?  
Respons. Der Ort heiße Warmberg im Brandenburgischen/ der Pastor nenne sich Schmid; seye dermahlen ins 10te Jahr wohl alt gewesen.
- Quaest. 19. Womit er darthun könne/ daß er derjenige sey/ wofür er sich ausbege?  
Respons. Seine Mama erkenne ihn dafür / und er habe die Zeichen an sich / so sie von ihm als Sohn gewußt und gefordert hätte. Der Stieff-Vatter wolle ihn zwar nicht annehmen; allein daran liege nichts.  
Es seyen welche in der Wache in währenddem Arrest gewesen / die hätten ihn auch erkant.  
Seinen Vormund habe er auch darunter gemercket / allein denselben auff das Anfragen nicht kennen wollen. Es wäre auch der junge Weickert dahin kommen / welchen er zur Tauffe gehoben habe. Sein Stieff-Bruder sey würklich auch entweder Miß- noch oder Donnerstag da gewesen. Es seyen so viel Zuschauers gekommen/ daß er nicht mehr wisse/ wenn-und vor es alle gewesen seye. Der Sauer sey am Dienstag allein vor die Wache gekommen/ ihn fragend: Wer er-oder sein Name wäre. Er habe ihn aber mit Willen nicht grantwortet.  
Seine Freunde von Sachsenhausen die Lindemeier seyen in Arrest auch bey ihm gewesen / weil sie aber nichts gesagt; So habe ers auch nicht gethan.
- Quaest. 20. Warum er sich nicht ehe gemeldet habe?  
Respons. Er hätte es denn erst thun wollen / wann er wieder ins Geld käme; und von da sodann seiner Mama desfalls zu schreiben sich vorgenommen habe. Vorigen Montag habe er sich durch einen Brief bey seiner Mama/ und solchergestalt gemeldet. Ob sie ihren Sohn auch wolte erkennen / wenn er wieder zu ihr käme. Worauff sie sagen lassen: Er solle zu ihr kommen / so auch geschehen. Wie sie ihn nun dermahlen so gleich nicht gekant/ so habe sie den Stieff-Papa herunter geruffen und ihn selbigen gezeigt. Als dieser nun auch gesagt: Er kenne ihn nicht / und dann die Mutter von ihm die Anzeige seines Namens verlangt / er selbigen auch nebst seiner Groß-Ottern nehmlich die Stumpen eröffnet. So sey der Mann mit ihr fort-und er darauß zurück in sein Quartier gegangen.
- Wie man ihn nochmalts nachdrücklich zuredete daß er in keinem Stück von der reinen Wahrheit weichen solle.  
So blieb er dabey/ daß seine Erzehlung sich in der That so verhalte/ und ers auff Verlangen eydlich darthun könne. Zu dem habe die Mutter bey dem Herrn Obristen ihn vor ihren Sohn bey den angegebenern befindlichen Leibs-Zeichen erkannt/ als er da selbst

Selbst sich blößen müssen. Aus seinem Väterlichen Nachlaß wisse er sich zu erinnern / das unter andern 2. Bechers ein goldener und silberner da wären. Auf diesen sey Gravirt Adam und Eva/ wie auch die Auferstehung Christi/ dieser sey ohne Knöpfes Auf dem goldenen/ so unten am Fuß 3. Knöpfes und oben am Deckel einen habe/ stünde nichts. Wie er noch in dem Väterlichen Hause gewesen/ so habe inahl ein Mann N. Daniel da gearbeitet / der seye noch mit der Hand in den Ralet gefallen worüber dieses nicht Spas geführt worden. Die vermahlige Magd seye Catharina genant. Die Nachbarn habe er so genau nicht kennen lernen. Der junge Beckert / so sonst sein Spiel-Camerade gewesen / habe ihn auch erkant / diesem sey von ihm als Pathe der Name gegeben/ wiewohl er dero Zeit nur 2. Jahr alt gewesen. Weil er sich nun also legitimiren zu können vermayne / so gedächte er auch hie zu blößen.

Dimissus  
post pralect.

Actum ut supra  
H. Süßler

Auditeur vom Chur-Hannoverschen von Klindow-Strömischen Regiment.  
Collationirt in Jud. Mixto mit dem bey den Acten befindlichen Original, Frankfurt den 18.  
Apr. 1735.

J. H. H. Fries

Jud. Mix. Advuar.

Pract. ad Jud. Mixt. d. 22. Apr. 1735.

Num. 4.

Ad Decretum Deputationis de 20. h. m.

Eiffertiger Reccessus Scriptus cum Litis contestatione & praetensa  
Cautione de judicio listi & judicatum solvi

Unserer

Lt. Emmel und Incus subscribirter Consorten

Den angeblichen

Johann Conrad Tenoch

Anjeho unter dem Nahmen

Johann Christoph Kleinods

Musquetiers unter des Herrn Hauptmann von Gomezdias Compagnie vom Klindow-Strömischen Regiment.

Hoch-Edelgebohrne u. u.

**S**chwere uns Ende subscribirten Consortibus durch den in unsern rubricirten Sachen / vorgehest coram spectabili Judicio mixto publicit & system insinuiret gewordenen Vorbescheid außsetzter worden / nach dem jüngern Reichs-Abchied in specie nebst der Exceptione Cautionis Litem (wie jedoch virtualiter würcklich beschehen) ausdrücklich zu contestiren. So wollen wir dann diesem Vorbescheid zu gehorsamster Folge hiemit liem negative und zwar dergestalt contestiren / das wir klagenden Musquetier Johann Christoph Kleinod als angeblichen Knochen keineswegs agnosquiren / noch wenigens seine Klage und Forderung eingesehen / sondern solche für falsch und betrüglich halten / und dersenelben in allen Stücken contradictorien / mithin desfalls und weilen ohnungänglich bey nicht Erweisung seiner Klage causa criminalis entstehen werde / wir cautionem jam in Reccessu de 18. h. m. praetensam de judicio listi & judicatum solvi i. e. von 3000. Rthlr. wenigstens / oder cautionem personalem mittelst eines gang civilen Personal-Arrest und das um do mehr damit der Kläger durch weiters Nachforschen über die bereits außforschte nicht noch mehrere Rundschaften zu noch größerer Weiterung erhaschen möchte / hiemit noch und vor allemahl bevor wir uns in der Hauptsachen weiters einlassen können / pretendiren. Dann obgleich des Klägers angebliche Mutter den Klägern bey seinem S. Th. Herrn Obristen und nachgehends durch verschiedne ihre als einer

gang eingenommenen Weibs-Verlohn durch allerhand List des Kleinods und seiner Intressenten heimlich abgeloctete Missivn/ für ihren Sohn erkandt/ so ist sie doch darinn sehr variable, dann sie bald so bald anders meynt/ und unter andern noch/ wie erweislich bey ersterer Session an ihme Klägern abgemeret/ daß er statt der haben sollender gang blonder Augenbrauen / gang dunkel-schwartz und große Augenbrauen habe / so ihr rechter Sohn nicht gehabt/ sie also darob würd-lich Anstand gefaßt/ und von sich vernemen lassen / ausser deme aber ob gleich sonst sie ein gar Christlich-fromm-und honorettes Ehe-Weib / dannoch aber durch das verschiedentliche Weglauffen ihres Sohns allzuzärtlich ja unumschränckete Liebe zu diesem ihrem Kinde/ wann ihr nur ein vernementlich samtblabes Objectum vorkommen/ sehr aus sich selbst kommen/ und verschiedene würd-lich für ihren Sohn gehalten/ selbstn öffentlich angedrht/ anreden/ ja mit Versprechung ansehnlich-ter Recompentes ausschicken lassen/ und wie mit honoretten tüchtigen Jergen auch erweislich off-ters in Gedancken gestanden/ daß ihr Sohn so gar unter hiesiger Garnison ihr verhehlend aufge-halten/ und wohl gar aus dem Wege geschaffet werden würde/ ihrem dieselbe herrlich und trog all andern Ehe-Gatten kund- und erweislich stets geliebt- und noch liebenden treuen Ehe-Gatten/ der von dem Musquetier Kleinod dagegen evomits-bosshaffter ad finem litis reservirender erb Calu-mnien ohngedacht die 9. Jahre viele 1000. Verübuisse Laß und Kosten causirt/ ja durch das immerfortige Nachsinnen und sterss Gewissen ic. sich selbst guten theils um ihre gute Geßalt/ ge-sunden Leib/ ja gar ihr schönstes Kind/ weil es lauter Braut- Nahrung in Mutter Leib gehabt/ gebracht/ dieser ihre agnitio also ihrer Exaltation außser diesen ganz ohnmächtiglich von schlech-ter Relevanz/ und in hoc casu nicht zu egardiren ist/ man soltze also keineswegs gelten lassen kan/ sondern pur verortessen muß / sohan weilen Kläger Anfangs wie erweislich mit den Lic. Emmel in meiner Frauen Herrn Usinanns und meines Dieners und Magd Gegenwart auff mehr dann 30. Fragen nicht eine beantwortet können/ und nicht einmahl getouft wor der vor ihm ge-standens- Herr Usinann/ zu geschweigen daß er bis zu seinem letzten Austritt sein Informator ge-wesen/ der ihm Tags vorher noch/ nebst einem Commilitone informiret / und so lange im Haus bey ihme geschlafen gehabt/ ja er hatte nicht einmahl getouft/ wo er im Haus/ unten/ in der Mitte/ oder oben sein Zimmer gehabt/ und geschlossen/ hat seinen Tauf-Vatzen/ nichts von seiner Groß-Mutter/ die er doch selbst hohlet heissen/ von keinem des Stieff-Vatters Anverwandten noch ob er Turck oder Lateinische Schulen frequentiret/ ob er Haus-Præceptor oder Grund-weiß Informations gehabt/ auch weder sein und der angebllichen Eltern beste Kreunde noch Nachbarn gekennet/ und von Geßilichen Informationen/ weniger als ob er die Musique oder Instrumenta spielen lernen/ gewußt/ 4. Ueber dieses auch nach Ausweis das am 7ten März nup. geschickter Regiment-Verhör-Protocoll dessen Confirmation Lic. Emmel um deswillen/ weilen er Kleinod ein und andere Puncten dor verschrieben ic. ausgegeben / in ganz ohnverfänglich oder beschei-denen Terminis sich bey ersterer Session ausgebetten/ Er klägder Kleinod auff die mehreste Posten dubiose/ parative und gar falsch ja rechte absurde geantworret/ daraus dessen Faltsid handgreifflich hervor leuchtet/ als ad Quæst. 2. saget/ er der Nahme Johann Christoph Kleinod seye von ihm im Regiment-und Compagnie-Büchern/ auch von ihm selbst bis in das 21. Jahr nun geführt und gebraucht worden/ da der rechte Knoch erst 9. Jahr von hier weg ist/ Ad Quæst. 3. wann er gebohren/ wisse er nicht/ seye 5. oder 24. Jahr ohngefahr alt/ da man ihm mit des rechten Knochen eigener Hand beedes im Gegentheil überführen wird. Ad 4tum weiß er nicht einmahl seinen Tauf-Vatzen/ weidem ihm doch Lic. Emmel bey vorgebracht ersterer Befragung in aller Praxis mit Reproche, und daß sein Herr Obrist ja in dessen Frau Relictæ Haus wohne/ ge-nennet/ also kein von Gumpert/ wie er meldet/ gewesen. Ad 5tum weiß er seines rechten Vatters Tauf-Nahmen nicht/ der doch auff der alltäglich ausgehanget gewordener Leden = Tafeln mit grossen goldenen Buchstaben gestanden/ und man ihm mit des rechten Sohns Hand überfüh-ren wird. Ad 7tum weiß er auch nicht wann sein rechter Vater verstorben/ noch absunder ober daß er sagt die Helfste der damaligen Jahre seines Alters angiebet/ worinn man ihn auch schriftlich überführen wird/ ja er hat ad 8vum nicht einmahl seiner angebllichen Mutter Zunahmen recht ausgesagt/ ad 9. hat er / ob gleich Lic. Emmel bey schon gedachter Examination unter an-dern vielen Fragen/ weil er Pfleg-Eltern gehabt/ ob er dann keine Curatores hier gehabt/ und welcher/ er aber nicht antworten können / sondern: es mögte wohl seyn daß er dahier auch Cura-tors gehabt/ lerne sie aber nicht/ ausgesaget/ ihm reprochiret / ob er dann nicht wisse daß sei-ner angebllichen Mutter Geschwister-Kind Herr Sauer und sein Stieff-Bruder Stock seine Cura-tores gewesen ic. dannoch falsche deponiret/ ich Knoch (der nicht Stieff- sondern nur halb-Bruder des abwesenden bin;) meyne er seye sein Mit-Vormund. Ad 10. seht er in dem Alter seiner Jahren auch der Länge der Zeit daß er weg seye/ damit des rechten Knochen Hand-Driffgen und vielen andern Documentis beeder Egentheilen/ auch daß pur falsche Angabe/ von des Stieff-Vatters üblen Tractamentis seye/ er zu überführen ist. Ad 11. giebt er der Stieff-Schwester Tauf-Nahmen nur halb an/ und des halb-Bruders Nahmen weiß er gar nicht/ dessen Gegentheil man ihn mit des wahrhafften Knochen Hand auch klar darthun wird. Und ad 12. deponiret er gar absurde, wie des Stieff-Bruders Frau heisse/ wisse er nicht / (NB. die er als derselbe bey mir Knochen an der Thir gestanden/ meine Frau aus dem Zimmer zu uns tratet/ und ich ihne fragte

(b)

wer diese wäre: auch nicht gekennet/ und das wisse er nicht/ geantwortet) doch wäre meine Heu-  
rath bey seinem noch hiesigen Geschehen/ da im Gegentheil den absejenden rechten Knoch diesen Mut-  
ter Frau Kath Emmelin/ selbiger Geständnis nach erst 4. Jahr unterm Herzen getragen. Ad  
14. kennet er seines angeblichen Stieff Vatters Aderwandten und Geschwister nicht/ könne nichts  
davon sagen/ wolle auch von nichts wissen/ die doch theils im Haus mit und neben ihm gewoh-  
net/ und täglich Umgang mit ihnen gehabt/ und ihm Klägern ad ruborem usque überführen  
können/ ad 15. deponirt er ganz pur falsch und absurd, darinn man ihm (ob er gleich sehr ganz  
anderster Informirt und ihm vieles suppeditirt worden;) mit des rechten Knoch und vieler  
andern Händen und Documenten gänglich überführen und die Falstid vor Augen legen wird/  
dann er wieder mit einem Frauen Mensch auff Mayns und Collin zu Wagen gefahren/ noch 19.  
Jahr (da er schon 12. bey seines Vatters Ableben gehabt;) alt gewesen/ noch daß die ihm mit ge-  
nommen seine Waase gesehen/ sondern viele andere Umstände vorlegen und convinciren wird.  
Ad 16. ist er/ wie mit Händen zu greiffen zwar subornirt worden/ hat die Subornation aber  
nicht recht behalten/ indeme er Anfangs den Herrn Lismann/ der ihm aus den Quartier zu mir Lt.  
Emmel gehohlet/ und vor ihm Klägern stünde/ gar nicht gekennet/ sehr angebetet/ Herr Lismann  
sey ein Messerschmidt gewesen/ da der Notar. und Schulhalter Herr Messerschmidt doch alltä-  
glich den rechten Knoch irrequentirt/ stets um diesen seyn müssen. Dabey gibt er auch falsche  
Information an und kennet gar keinen/ bey deme er in die Lateinische Schul gangen/ so den rech-  
ten Knoch doch alle noch/ aber ihm Klägern nicht kennen. Ad 17. num deponirt er in die  
Betsunde bey Pastor Storren gegangen zu seyn/ da erstlich kein Pastor Storr hier und dann die  
Herren Geistliche keine Betsunden/ sondern geistliche Informations halten/ und der rechte Knoch zu  
Herrn Warrer Starcken in die geistliche Information gegangen/ es ist aber auch hieraus die  
Subornation. und daß er Kläger solche nicht recht behalten/ mit Händen zu greiffen. Ad 19.  
sein gancker Beweis gründe sich auff der angeblichen Mutter Agnition, die von selbst aber ver-  
gedachter massen wegfällt. Den Vormund habe er auff Anfragen nicht kennen wollen/ und habe  
diesem mit Willen nicht geantwortet/ seine Freunde von Sachsenhausen die Lindmeyern/ seyen im  
Arrest bey ihm gewesen/ er habe aber nichts zu ihr gesagt/ da doch die Lindheimerische Wittib  
eine hiesige Messern also nicht in Sachsenhausen wohnhaft ist/ und den Nahmen des gleich an  
des Klägers Quartier wohnenden Scharfrichters entwidener Ehe Frauen Lindmeyern nicht füh-  
ret/ daß er nun die sich aus unvernünftiger Cariosität selbst bey ihm gemelte Lindheimerin/ nicht  
einmahl gekennet/ noch ihren Nahmen gewußt/ ist hieraus/ wie auch aus seinen Mißliven an die  
angebliche Mutter zu sehen. Und was dergleichen vermahlen/ da uns die Stunde zur Session  
ruffet/ hier also wegen Kürze der Zeit noch nicht anführen kom mender Dingen viele mehr  
send/ welcher wegen wir vorgedachter massen licem negative nochmahlen concretiren/ ihm  
Klägern die Angabe und Förderung schlechter Dingen negiren/ und bewegen so wohl juxta Re-  
formationem nostram, als auch Recessum Noviss. de Anno 1654. die schon praxendirt  
Caution de Judicio filii & judicatum solvi pratendiren/ bevor wir uns in der Haupt/ Sa-  
chen einlassen können oder werden/ und desfalls eventualiter hiemit zu gedeplichem Spruch sub-  
mittiren. De super eines hochansehnlichen Judicii Mixti &c.

Ganz geborfanste

Lt. Emmel und Consortes als Curatores  
des rechten absejenden

Johann Conrad Knochens

Und

Friederich Daniel Knoch

Præs. ad Jud. Mix. d. 4. Maj. 1735.

Adj. sub Lit. A.

Num. 17. Actorum.

Ein Schreiben so Kleinod an seine angebliche Mutter geschrieben.

Gott zum Gruß.

**W**ad ein Verlohrner vermeldet seinen guten Morgen/ ich als ein verlohrenes Kind weiß aber  
nicht was verlohren heist/ ich habe zwar keine Eltern lange nicht gehabt/ und muß es mein  
Mund auch noch nicht für gewiß sagen/ ob sie es seyn/ aber mein Herz und Gewissen  
trägt es mir zu/ von Gott bin ich aber noch nicht verlassen/ ob ich schon nicht gewußt  
habe/ ob ich Eltern gehabe habe oder noch habe/ dann ich hab geschlafen/ und bin tott gewesen/  
woud ich aber meine liebe Eltern noch angenehm seyn/ so wäde mir Verlohrenes es von Gott dem  
eine

eine Zeit lang zugehört gewest/ wird aber dieser Verlohrner / der nicht weiß ob er Eltern gehabt hat oder nicht / bey seiner lieben Mama ein gnädig Herz antreffen / wird es ihm herzlich lieb seyn/ dieses verlohrene Kind bittet die sein Herz sich vorstellet liebe Mama/ ihm doch ein paar Zeilen hierauff zu antworten/ und die Antwort auff die Handverische Hauptwach zu schicken/ und der sie bringt/ der daisß man frage / weñ der Brieff gehört / so wird er sich schon melden/ denn er wird mit Schmerzen darauff warten/ und ist er denn ja nicht in der Nacht so wird er Schweiß nach stehen vor Christi oder Natur. Ich befehle sie in den Schutz des Allerhöchsten und verbleibe allezeit ein Getreuer/ doch aber so lange ein Verlohrner biß ich wieder gefunden werde  
Eohn.

Johann Christoph von Eltern Verlohrner.

Die Uberschriefft

Ich bitte dieses zu bestellen.

Præf. den 11. Maj. 1735. ad Jud. Mixt.

Adj. sub Lit. B.

Ein Billet an Frau Emmelin abgelassen.

Num. 22. Ad.

Gott zum Gruß.

**S**ie liebe Mama ich kan nicht unterlassen an sie zu schreiben / ich moete die liebe Mama bitten/ sie moete so gut seyn und moete mir doch sagen / wie mein ander Vor heist / ich habe sein Name vergessen / sage sie wo mein Her Vetter gewohnet hat / und des Leutenant Wansß ist bey mir in der Nacht gewesen / und hat mich Herr Vetter geheißen / thue sie mir es zu wissen ob er derjenig ist oder nicht.

Erster Extract auß des Hauptmann von Gomezdias Compagnie-  
Rolle den Kleinod betreffend.

Num. 65.

**M**us meiner unterhabende Compagnie - Rolle wann der Musquetier Johann Christoph Kleinau ist engagiret und enrölliret worden. So ist derselbe den 1ten Julii 1732. von dem Musquetier Hansgerdt Weber in der Gegend Winsen an der Lube engagiret worden/ und den 1sten Aug. 1733. in die Rolle geführt worden/ er ist zu demnach von Hamburg gekommen / und hat sein Vorgeben / nach Lüneburg gewolt / zu welcher Zeit er mit obigen selbst angegebenen Nahmen / ist enrölliret worden. Solches bescheynet dieses im Lager bey Stockstadt den 27ten Junii Anno 1735.

(L.S.) De Gomezdias.

Præf. den 24. Aug. 1735.

Lit. C. (b.)

Num. 93.

Ein Schreiben von Herrn Inspector Schnackenberg, de dato See-  
hausen den 1. Aug. 1735.

An die Buchhändler Herrn Stock und Schilling in Frankfurth.

WohlEdle,

Hochgeehrteste Herrn.

**S** hat Herr Campe Buchhändler in Gardelegen mich (wie aus Verlage sub Lit. A. zu ersehen) ersucher von dem Kleinau / welcher sich daselbst für den entwichenen jungen Knochen auszugeben/ sichere Nachricht einzuziehen/ ich habe auch darunter zu willfährten nicht ermanglen wollen/ daher ich alsofort nach Erhaltung seines Brieffs einen Expressen  
(b 2) nach

nach Wahrenberg/ Brendsee/ und Rosenrade abgefertiget/ von Wahrenberg ist anjese der Botte wieder zurück gekommen/ und hat mir von dem Prediger desselben Orts Herrn Schmidt folgende Nachricht mit gebracht/ welche ich zu derselben Nachricht sub Lit. B. hiermit befügen wollen/ und da dieselbe in dero Schreiben an Herrn Campen sehr flehentlich gebetten haben/ mit der erstern Post/ wann etwas Zuverlässiges solte ausgeforschet seyn/ davon Part zu geben: es auch in solchen Angelegenheiten wohl höchst nöthig ist. Sineinahl man durch dergleichen freudhabste Hoffheit öftters um Ehr und Gut kan gebracht werden. So habe ohne den geringsten Zrit-Berlust von hietaus ihnen die von Herrn Schmiden eingegangene Nachricht zu fertigen wollen/ Den Tauff- Schein aber werde gleichfalls mit erster Post an Herrn Campen abschicken/ welcher vielleicht noch bey andern ein mehrers unterdessen mag ausgeforschet haben/ der Vornahme kommt zwar mit dem angegebenen nicht überein/ allein die andern Umständen/ sonderlich die Narben werden die Sache bald austriften/ und das sicherste Merckmahl seyn: Gott steure und wehre doch solchen Sünden/ und bringe auch diesen Menschen zur wahren Buße und herglichen Bereuung/ dieser und aller übrigen Sünden/ damit er sich nicht in sein zeitliches und ewiges Verderben stürzen möge/ solte allenfalls auch ein Attestat von dem Herrn Baron von Puttligen/ als von welchem er als Diener wegelauffen/ verlangt werden/ kan solches auff Verlangen/ auch bezgebracht werden/ im übrigen verlasse ich sie der Göttlichen Gnade zu allem beharrlichen Wohlergehen/ mit herglichem Wunsch/ daß sie der Höchste aus allem Wunder und Verdrißlichkeiten bald möge heraus reiffen/ und ihnen in aller Wiederwärtigkeit getreulich beystehen/ der ich auch in dieser Absicht seyn werde.

**Euer Wohl-Edlen**

Getreuester Fürbitter bey S. Olli/

**Schnackenberg** Pastor und Inspector  
in Seehausen.

Eiligt

Seehausen in der Alten Mark

den 1. Aug. 1735.

Inscriptio

Herrn Stocks seel. Erben und Herrn Schillings Wohl-Edle vornehme Buchhändler.

Per Magdeburg.

In Franckfurth am Mayn.

Prax. den 24. Aug. 1735.

Lit. D.

Num. 94.

Ein Schreiben von Herrn Inspector Schnackenberg, de dato Seehausen den 2. Aug. 1735.

An die Buchhändler Herrn Stock und Schilling in Franckfurth abgelaassen.

Wohl-Edler,

Hochgeehrter Herr.

**A**uff Euer Wohl-Edlen Ersuchen habe alsfort einen Expressen an beandte Orter abgefertiget/ und mich wegen des Kleinaus erkundiget/ da ich dann aus Wahrenberg von dem Herrn Schmidt bekommenen Tauff- Schein und in dem bezgefügen Schreiben noch mehrern und nähern Nachrichten von ihm erhalten/ weis die guten Leute so flehentlich in ihrem Schreiben gebethen/ daß man ihnen mit der ersten Post davon berichten mögte/ so habe mir die Mühe gegeben/ mit der gestrigen Post ihnen den Hand-Brieff von Herrn Schmidten zum Voraus zu senden/ zumahl es eine Sache darinn man nicht zu säumen/ dafern man nicht um Ehr und Gut will gebracht werden/ es ist dieser böse Mensch bey dem Herrn Baron von Puttlig in Berlin vor Diener gewesen/ da er denn von ihm wegelauffen/ und sich unter die hannoversche Soldaten begeben/ der Vornahme kommt zwar nicht überein mit dem welcher überscriben worden/ sineinahl dieser Joseph heisset/ allein den Nahmen wird er vermuthlich geändert haben/ er soll einige Narben am Gesicht und am Leibe haben/woran er am besten wird zu erkennen seyn/ solten sie unterdessen gleichfalls noch einige Nachrichten eingezogen haben/ so werden



werden seine falsche mit gegenwärtigen Attestat nechstens zu übersenden belieben/ die 5. Stück 2c. Verharre

**Euer Wohl:Edlen**

Gebeth und Dienst-Verbundener  
**Schnackenberg.**

Seehausen den 2ten

Aug. 1735.

**Inscriptio**

Wie auff vorigem sub Lit. C.

Præs. den 24. Aug. 1735.

Lit. E.

**Ein Schreiben vom Herrn Pastor Schmidt, de dato Warenberg den 31. Julii 1735.**

An Herrn Inspector Schnackenberg,

Num: 95.

**Hoch: Ehrwürdiger und Hochgelahrter,**

Insonders Hochgeehrtester Herr Inspector und werthester Herr Confrater.

**S**er Hoch: Ehrwürden geehrtestes habe heute wohl erhalten / und dienet darauf zur dienstlichen Antwort / daß mir von dem Menschen / wovon Nachricht begehret wird / nachfolgende Wissenschaft beynohne.

Es ist derselbe in der Eickenhöfsten Capell den 2ten Junii Anno 1715. getauffet worden / da er den Nahmen Jochim empfangen: Von dem zweyten Nahmen Christoph finde keine Nachricht in Kirchen- Buch / daher er fälschlich von demselben etwa angenommen worden. Dessen Vatter / der schon vor einigen Jahren mit Tod abgegangen / hieß Jacob Kleinau / war Anfangs ein Bürger in Alrensfey / nachhero aber verließ er selbigen Ort / und wurde ein Tagelöhner / der sich von den Freyherrlichen Höffen meistens nehrte / die Mutter / so noch am Leben / heist Maria Preusin / und hat sich nach der Zeit auff der Blanckenburg an einen Leinweber / nahmentlich Kose / wieder verheurathet / gedachter Jochim Kleinau wurde von dem jüngsten Herrn Baron vom Neuen Eickenhoff in Berlin zum Diener aufgenommen / wie er aber vor einigen Jahren / mit seinem Herrn herunter kam / so entlosse er heimlich aus dem Dienst / und wie man hernach erfahren / hat er sich im Fürstburgischen in Hannöversische Dienste begeben / wo er weiter geblieben / davon ist mir nichts gewisses betruß. So viel erinnere mich noch / daß wie er ein Knabe war / und nebst andern Jungen Vögel ausnehmen wollen / er aus dem Baum gefallen / und sich das Messer in den Leib getrieben / dermassen gefährlich daß man an seiner Genesung zweiffelt / und soll er annoch die Narbe an dem Leibe haben / wie denn auch am Gesicht eine ziemliche Narbe zu sehen gewesen / ob dieselbe sich ganz verlohren kan nicht sagen: Ein mehrers fällt mir von demselben nicht bey / daher nur noch das beehrte Tauf: Attestat hierbey auff Begehren communicire / und schließlich versichere / daß mit steter Hochachtung jederzeit seyn werde

**Euer Hoch: Ehrwürden**

Behorsamst-ergebenster Diener

**A. D. Schmidt.**

Warenberg den 31. Julii

Anno 1735.

**Inscriptio**

A Monsieur

Monsieur SCHNACKENBOURG Pasteur & Inspecteur du Diocces de Seehausen &c.

Seehausen.

(6)

Præs.

Præl. den 24. Aug. 1735.

Lit. F.

Num. 96.

**Tauf- & Schein de dato Wahrenberg den 31. Juli 1735.**

**J**ochim Kleinau / Jacob Klein aus eines ehemahligen Burgers in Wahrenberg / nachgehends Tagelöhners der sich in dem Freyherrlichen Pultizischen Gerichts- Bogts- Hause damahls aufgehalten/ als Vatters/ und Maria Preusin als der Mutter Ehelicher Sohn/ ist den 2ten Junii Anno 1715. in der Eickerhöffer Capelle von mir getauft/ Tauf Zeugen sind zugegen gewesen, Jochim... und Jürgen Kaincke/ Peter Pagenkop/ Anna Preusin / und Dorothea Thurmans. Dieses attestirt aus dem Kirchen- Buch unten benannter. Wahrenberg den 31. Jul. 1735.

Adam Dieterich Schmidt,  
Vocatus Inspector Pultizenfis.

Præl. den 24. Aug. 1735.

Lit. G.

Num. 97.

**Frantzösisch Billet vom 6ten May 1735. den Kleinod betreffend, so von dem Confuratore Herrn Sauer angeschafft und an das Consortium ausgehändig worden.**

**L**E pere de Jochim Kleinot estoit un ouvrier qui travaille à Journée, il estoit à une Maison seule ou il y a un grand Jardin à Blanckenbourg, que le sieur Gottfried Betken a louage d'un Gentil-homme nommé Mons Wülber proche la Ville de Harensee dans le pays de Brandenbourg un Village qui sa pelle Großenroganischer neist que une heure de la Maison sy desäus nommé Blanckenbourg d'ou le dir Jockim Kleinot est son defun Pere sa pelloit Jacob Kleinot, sa mere du d. Jackim Kleinot est une pauvre femme qui guagne sa Vie audit endroit nommé Blanckenbourg en fillau Celluy qui ma fait Ecrire, cesty est un Soldat de son Regiment quy & de Großenwanscher qui la Connoit tres bien ayant Esté Cammarade de Jeunesse avec Luy

Qui sa pelle Petter Sires dans la Compagnie du Colloel Klinckestrona

Recu le 6. May de Mons. Broudieur

à Franckfort.

Num. 119.

**Schreiben an den Königl. Groß-Brittanischen und Chur-Hanoverischen Geheimden Rath d. 3. Sept. 1735.**

Die im von Klinckestromischen Schreiben de 30. Aug. 1735. enthaltene Bedrohung betreffend.

**Hoch- und Wohlgebohrne,  
Gnädige und Hochgeehrte Herrn.**

**A**ller Gnaden und unsrer Hochgeehrte Herren werden ab dem in Abschrift hierbey gehenden Schreiben des Herrn Obristen von Klinckestrom / so derselben wegen einer gewissen Zwischen uns und ihme / als er samt seinem untergebenem Regiment / in hiesiger Stadt die Winter-Quartier bezogen gehabt / concertirten Justiz-Angelegenheit unterm 30ten Passato an uns erlassen / des mehreren zu ersehen geruhen / was für herbe Expressionen nicht nur / sondern auch wie in solchen die Bedrohungen enthalten / das selbst die hohe Generali-dens halber an uns sich erhoblen müsse / und was dergleichen mehr / so hiesigen Stadt. Wesen billigt als einem Ihre Kayserliche Majestät und dem Heil. Röm. Reich getreuwit ob schon wegen Reichs-Stand zu vernehmen um so schwerlicher fällt / als weniger dem Herrn Obristen dazuge einige rechtmäßige Veranlassung gegeben worden / oder der Sache Wichtigkeit erfordern dürfte. Gleich

Gleichwie nun solches Betragen nicht unterlässt in gegenwärtigen Zeit-Läuffen bey uns  
 einige Apprehension, und zugleich die Besorge zu erwecken / daß bey Euer Gnaden und unsern  
 Hochgeachteten Herren der Herr Obrist hernachmalen an niedrigen Repräsentationen es nicht  
 werde fehlen lassen : So können nicht umbin um alle ungleiche Imprætionen sofort von uns  
 abzulehnen zuorderst den wahren Verlauf der Sache vorstellig zu machen / als welcher kürzlich  
 darinnen bestehet : Es hat sich ein gewisser unter des Wohlgeordneten Herrn Obristen Regiment  
 bisher gelandener Musquetier so bey seiner vor etlichen Jahren beschöhenen Enrollirung sich den  
 Nahmen Johann Christoph Kleinod beygelegt / als er nebst gedachtem Regiment leghin in dem  
 Winter-Quartier hieselbst gelegen / und zwar ohngesehr im Monath Februario / mithin / da er  
 schon einige Monathe / ohne das geringste davon zu erwehnen sich dahier aufgehalten gehabt / auff  
 einmahl und ganz ohnvermuthet für den seit ohngesehr 11. Jahren entkommenen und bisher mit  
 vieler Mühe aufgesuchten Sohn / des verstorbenen hiesigen Buchhändlers / Friedrich Knochs /  
 ausgegeben angefangen / und weilen nicht nur die noch lebende Knochische Mutter / von welcher je-  
 doch gesagt wird / daß sie aus unbeschränkter Begierde ihren verlohrnen Sohn wieder zu leben /  
 schon mehrere frembde Leute von allerley Condition dafür gehalten haben solle / sondern auch nach-  
 gehends ein Theil der Anverwandten und andern hiesigen Einwohner / so den jungen in seinem 16.  
 Jahr von hier entlaufenen Knoch / vormahls theils gekandt theils nicht gekandt den Kleinod / oder  
 wie er sich hier genemter Kleinod Beyfall gegeben : Herentgegen andere zum theil nicht unange-  
 sehene Personen in hiesiger Stadt / so den jungen Knoch ebenfalls vor diesem gekandt oder nicht  
 gekandt / und zwar theils Anverwandten theils Extranei / insbesondere aber des Knochen Erzie-  
 harten / Halb-Bruder / und einer der Curatoren / in massen der andere sich dato indifferent be-  
 zeiget / solchen entweder für einen gottlosen Betrüger und Falsarium ausgeschryhn / oder wenig-  
 stens / ihren Zweifel / daß dieser Mensch der wahre Knochen Sohn sey / öffentlich zu bekennen  
 kein Scheu gehabt / hierdurch die Veranlassung gegeben / daß wir / obson es unsrer Schuldigkeit  
 eben nicht gewesen wäre / indem dieser Kleinod theils die Qualität eines Klägers / qui forma rei  
 sequitur, angenommen theils ein hieselbst liegendes an sich nicht geringes Vermögen in Anspruch  
 genommen / mithin ex duplici capite die Jurisdiction in der Sache uns billich alleine zugestan-  
 den wäre / dennoch aus Consideration für den Herrn Obristen / welcher seinem Soldaten anfäng-  
 lich gar Summarisch geholfen wissen wollen / wie nicht minder in Betrachtung einiger anderer  
 dabey untergelauchener Umstände / in ein zur Untersuchung und Erörterung der Sache nieder zugehen-  
 des und so wohl aus einigen Deputatis unsers Mittels / als ersichen andern des Regiments bestehens  
 des Judicium Mixtum auff gewisse zu dem Ende verabredete Art und Weise condeiscendiret /  
 bey welchem dann würcklich ohnerachtet der hierauff erfolgten Abreise des Herrn Obristen / als  
 welcher das Procedere der Sache / wie seine Worte damahls gelauret / der Legalität der von  
 uns dazu einmahl niedergesetzten Depuration nach möglich zu beobachtender Kürze anheim gestellt /  
 und nur von künftigen hauptsächlichen Verlauf des Processus erforderliche Eintheilung zuverlässig  
 ger Nachricht / wie auch dabeneben / daß von Seiten des Regiments / wann man wolle / und es  
 NB. thunlich in den Vorbescheiden sich wer mit einfinde / einfolgendes jedesmal man über einen  
 Haupt - Punct die Concertation treffen sich vorbehalten / solthane wegen der ganz besondern Zei-  
 hero dabey sich ereigneten Umständen rewt seltsam und verwirrt-geordnete Filiations- Sache so  
 weit betrieben worden / daß klagender Kleinod / oder der angebliche Knoch / seinen / jedoch dato noch  
 nicht publicirten Verweiss / mehrentheils vollensführt / herentgegen inswischen die ihme sich mit auß-  
 serster Hestigkeit wiedersetzende / sogenandte Knochische Litis Consorten den Gegen-Verweiss bereits  
 unternommen / auch in der Absicht / daß einige unter dem Eöblich von Clinckenfomischen Regi-  
 ment befindliche Herren Officiers und Soldaten / so den Kleinod zum theil in seiner Kindheit  
 und Heymath gekandt haben sollen / in subsidium juris abgehört werden möchten / gebetten ha-  
 ben : Worauff sich vor weniger Zeit weiters ergeben / daß eben diese Consorten die Copeylich  
 hierbey angeschlossene und aus Seehausen / und Wahrenberg / woselbst Kläger vor diesem bei ge-  
 wissnen Wieg-Eltern gewesen zu seyn selbst gestehet / erhaltene Schreiben und Documenta produ-  
 ciret / und weilen ihrer Meynung nach daraus zu sehen / daß angeblicher Knoch keinesweges der  
 Kleinodischen Ehe-Keute dafselbst Wieg-sondern ihr wahrhafter leiblicher Sohn gewesen / so in-  
 ständig Ansuchung um die Versicherung seiner Person gethan / daß wegen der zugleich von ihnen  
 vorgeschädten grossen Gefahr und entstehen könnenden unerfeglichen Schadens im geringsten Ver-  
 zug / ihnen diesseits zwar / jedoch nur in der Absicht den Klägern so lange biß er über solthane  
 Kundschaften gebührend vernommen seyn würde / zu verwalten willfahrt / mithin selbiger Anfangs  
 auff hiesige Hauptwache in eine leidentliche Detention, und hierauff wegen einer ihme zugestojen-  
 ten Unpflichtigkeit an einen noch leidentlichern Ort / in eine solche Custodie wo ihme wegen gedach-  
 ter Atreklaren nichts suppeditirt / noch / wie die Consorten sich Zeithero heftig beklagt / derselbe  
 zur fertigen Beantwortung der an ihn abzulaßenden Fragen subornirt werden könte / gebracht /  
 der Vorgang aber genomener Abrede nach / unverzüglich an den Herrn Obristen benachrichtiget /  
 und derselbige / jemanden der diesem vorzunehmenden Verhör beyzuwohnen möchte / anders zu sen-  
 den / oder / ob er das Geschäfte den hiesigen Deputatis wiederum alleine überlassen wolte / sich zu  
 erklären / ersuchet worden : Welches billig-mäßige Anerbieten aber bey demselben einen so con-  
 trairen

trairen Effect gehabt/ daß der Herr Obrist vielmehr auff der Lohgeb- und Verabfolgung des Kleinods zum Regiment/ ohnerachtet aller dargegen gemachten rechtlichen Vorstellungen/ und insonderheit/ daß Kläger zu Vermeidung aller sonst zu befordern Confusion und Beschwerclichkeit im Proceß notwendig vorher über diese gegen ihn ausgebrachte Kundschafften ad Protocolum constituirte seyn müste/ wie auch ohnerachtet der bey Errichtung des Judicii Mixti beiderseits reserviret/ und seho von den Röchischen Conforten gegen dergleichen Loslassung an die Kaiserl. Majestät und Dero höchste Reichs-Gerichte würcklich interponirten Appellation schlechterdings beharret/ und ohne sich mit einem Wort wegen gemeldten so unumgänglich nöthigen Verhör/ als woraus für ein-oder die andere Parthey sonder Zweifel in der Sache kein geringes Licht erscheinen dürffte/ sich zu erklären/ uns das obangerete mit so empfindlichen Terminis abgefasset Schreiben zugefertigt hats

Nun werden Euer Gnaden und unsere Hochgeehrteste Herren von selbsten hochehrleuchtet ermessen/ daß wie in dieser Sache einmahl ein ordentliches ob schon aus verschiedenen Deputatis bestehendes Gerichte concertirt worden/ also auch notwendig alles dasjenige was die Rechte und der Ordo Judicarius erfordert/ dabey statt finden/ mithin der Kleinod/ als klagernder Theil nicht aber als ein Chur-Hanoversischer Soldat/ inmassen ferne von uns/ daß wir in solcher Absicht die mindeste Gerichtigkeit über selbigen präcediren oder der hohen Generalität/ wie man uns beschuldigen will/ das geringste Präjudiz desfalls zuzufügen gesonnen gewesen/ oder noch gemeinet wären/ sich/ daß er nach geschehener Beybringung mehr angeführter Original-Attestaten/ so einem Richter/ der allen Veracht einer Partialität oder zu einem Theil tragenden allzu grossen Favor von sich abzuwenden/ beflissen ist/ in dem ersten Anblich/ und bis man der Sache auff den Grund gesehen/ so unwahrscheinlich eben nicht vorkommen können/ zumahlen da Röchische Conforten so scheinlich darum nachgesuchet/ und zugleich zu aller Gefahr und Kosten sich so freymüthig erbotten/ wenigstens bis er darüber behörig vernommen/ in einen leidentlichen Arrest gebracht worden/ um so mehr gefallen lassen müssen/ als dergleichen der Hauptsache nirgends nachtheilige Provisional-Berfügung bekandten Rechten nach/ wo Gefahr im Verzug/ auch von einem gang inkompetenten Richter/ so doch hier in Ansehung des beiderseits beliebten Judicii Mixti nicht ist/ hätte geschehen/ hrentzgegen/ eben wegen dieses so ängstlich vorgeschühtern Periculi in morā & damni irreparabilis/ mit dem abwesenden Herrn Obrist/ zumahlen da es nur auff eine blossie Temporal- Detention angehen gewesen/ nicht lange conferirt/ weniger der einmahl verhannte Arrest/ nachdem die Impetranten gegen dessen Relaxation an die höchste Reichs-Gerichte appelliret/ so geschwinde hinweg auffgehoben werden können/ auch übrigens da man dem Herrn Obrist sofort Nachricht davon ertheilet/ und demselben zu fernern gemeinschafflichen rechtlichen Verfahren in der Sache gang freundlich invitiret diesseits alles/ wogu man sich bey Errichtung des Mixti anheischig gemacht/ und sonsten in Rechten verbunden gewesen/ verhoffentlich practiret worden.

Und gehet uns dannhero nicht wenig zu Gemüthe/ daß der Herr Obrist in dieser mit ihm concertirten Justiz-Sache/ von dem bisher beliebten Weg Rechtens so offenbar abgehende viam facti erwählen/ und wegen eines Musquetiers/ der ein hiesiger Burgers Sohn zu seyn präcediret/ und ein ansehnliches Vermögen hieselbst in Anspruch nimmet/ und dem wir auch unser Orts die Justiz nie verlaget/ noch wann er sich behörig legitimiren und die gegen ihn angebrachte Indicia elidiren wird/ jemahls zu verlagern gemenet sind/ anebenst wegen dessen Vorenthaltung der Compagnie worunter er gehöret hofentlich noch gebührend indemnification zu verschaffen/ bey den höchsten Reichs- Gerichten aber/ wohin die Sache allenfalls gehöret/ auch von dem Conforten bereits per appellationem interpositam in gewisse wasse gediehen/ das bisherige Verfahren genugsam zu justificiren im Stand sind/ unser ganges Stadt Wesen mit der Unnade der hohen Generalität/ und allerley gewalthätigen Schadens Erholungen unwerdenter Weise bedrohen mag: An Euer Gnaden und unser Hochgeehrteste Herren aber gelanget unser gang dienliches Bitten hiermit/ daß dieselbe obiger unser vorläuffigen Geschichts-Erzehlung nicht nur pölligen Glaubens bezumessen/ sondern auch wohlgedachten Herrn Obristen/ daß er uns oder die Unfrigen durch Bezeig oder einige wiedrige Verhängung zu keiner ferneren Beschwerde Anlaß geben möge einzubinden hochgeneigtst geruhen wollen/ die übrigens Euer Gnaden und unser Hochgeehrteste Herren in des grossen Gottes Heil. Gnaden-Beschirmung zu allen selbst wehnden hohen Wohlheym/ zu Dero hohen Propension aber uns und hiesiges Stadt Wesen geziemend empfehlend/ ohn ausgesetzt beharren. Franckfurt am Mayn den 2ten Sept. 1735.

Euer Gnaden etc.

An die Königl. Groß-Brittanische und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Regierung zu Hannover.

Dienstwillige  
Schultheiß und Schöffen daseselbst.

Präf.

Præf. den 24. Sept. 1735.

Lit. I.

Num. 142.

Ein Schreiben des Inspector Schnackenberg, de dato Seehausen  
den 9. Sept. 1735.

Wohl:Edler

Hochzuehrender Herr.

**S**ch habe nach empfangenen Schreiben so mir heut in der Nacht 2. Uhr von dem abge-  
sandten Votten inquiriret worden / alsofort einen Expressen an den Herrn Pastor  
Schmidt nach Wahrenberg abgefertiget / auch an den Herrn Baron von Putlig nach  
dem Eickerhoffen / und die verlangte Attestata zu erhalten / und selbige durch den Ex-  
pressen Ihnen zuzusenden / es ist mir aber den Augenblick die Antwort von Herrn Schmidt gewor-  
den / daß es die pure Ohnmöglichkeit damit sofort also zu willfahren / er wolle aber am Sontage  
mit dem Herrn Baron ohne fernern Anst:nd die Sache zur Richtigkeit zu bringen suchen / so bald  
solches mir nur wird zugestellet werden / will Ihnen solches per Expressen übersenden / so viel hat er  
in antecessum gemeldet / daß der gottlose Kleinod ein falsches Attestat dafelbst gesucht / wovon  
künftig ein mehrers. Ich verharre tießst Antrünfschung alles Götlichen Segens.

Euer Wohl:Edlen

Zu Gebet und Dienst: verbundenster  
Schnackenberg.

Seehausen den 9ten Sept. 1735.

Inscriptio

An den Herrn Buchhändler Campens,

Wohl:Edler

In Gardelgett.

Præf. den 28. Sept. 1735.

Lit. M.

Num. 145.

Ein Attestat vom Herrn von Putlig d. dato II. Sept. 1735. Neuen  
Eickerhoffe.

Idem

Vom Inspector Schmidt d. eod. dato Wahrenberg.


**A**uff Begehren des Herrn Inspector Schmidts gebe Euer Hoch: Edelgebohrne diese  
Nachricht / daß Kleinau vor 4. Jahren mit unserm Soldaten in Berlin bey mir  
gekommen / wofelbst er sich auch allwohl gehalten / weil ich ihn nun vorher nach Hauße  
geschicket / daß er bey dem Bruder bleiben solte / so war er bey meiner Hinkunft von  
selben heimlich weggegangen / sein Alter ist 20. Jahr / und hat hell-braune Haar / die Narben sind  
mir aber nicht bewußt / sonst ist er hier geboren / auch von unserm Herrn Inspector Schmidt  
gekauft und zum Heil. Abendmahl angenommen worden / weiter kan nichts betrachhtigen / so gege-  
ben Neuen-Eickerhoff den 11. Sept. 1735.

(L. S.) Adam Christoff Hans

Edler Herr zu Putlig.

(b)

Nachdeme


 Achdeme ich Endes-benandter sub dato den 3ten Julii a. c. wegen Jochim Kleinons ein Attestat unter meiner eigenen Hand und Pertschaft ausgestellt / so bekenne nicht nur hiermit nochmahls / das ich solches Attestat vor das Meinige agnosciere / auch solches allemahl aus dem Wahrenbergischen Kirchen-Buch zu rechtfertigen wisse / sondern bekenne noch über dem das bey dem Herrn Baron zu Putlig vor 3. Jahren gewesen und freventlich-entwichene Jochim Kleinon hieselbst geböhren / außgezogen / auch von mir confirmiret sey / das er unter des General Kalessteinischen Regiment enrolliret gewesen / von welchem er auch einen Waf gebabt / das dessen Mutter annoch am Leben und zur zweyten Ehe geschritten / und das derselbe kein Fremdder / sondern ihr leiblicher Sohn seye. Datum Wahrenberg den 11. Sept. 1735.

(L.S.) Adam Dietrich Schmidt,  
 Vocatus Inspector Putlicensis.

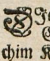
Præl. den 28. Sept. 1735.

Lit. N.

Num. 146.

**Protocollum de dato 11ten Sept. 1735. zu Rosenrode gehalten, mit  
 der Maria Preusin.**

Actum Rosenrode den 11ten Sept. 1735.


 Sie seyhigen Besigere dieses Freyherrlich-Putligischen Guts / welches die 4. Geschwistere die Gänse Edle Frey-Gräulein zu Putlig sind / haben auff meine Requisition Maria Preusin / Jochim Kleinons Mutter / als ihres Unterthanen Ehe-Frau vor sich fordern lassen / da sie dann über nachfolgende Puncta befraget:

- 1.) Wie sie heiße? und wo sie zu Hause gehöre?  
 Respons. Maria Preusin in Wahrenberg.
- 2.) Ob sie aus ihrer erstern Ehe einen Sohn mit Nahmen Jochim Kleinons habe?  
 Respons. Ja.
- 3.) Ob sie mehr Kinder von ihrem ersten Mann.  
 Respons. Noch zwey Söhne / Jacob und Adam Christoph genant.
- 4.) Ob sie jemahls Pfluge-Kinder gehabt?  
 Respons. Niemahls: außser das sie vor 29. Jahren in Wahrenberg Cersten Schumachers Sohn / dessen Mutter im Kindbette gestorben / gesauget.
- 5.) Ob Jochim Kleinon ihr leiblicher Sohn / oder nur ihr Wärg-Sohn gewesen?  
 Respons. Er sey ihr leiblicher Sohn von ihr geböhren.
- 6.) Ob ihr Sohn Jochim in seiner Jugend aus einem Baum gefallen / und sich mit einem Messer in Leibe verwundet.  
 Respons. Ja.
- 7.) An welcher Seite die Wunde gewesen?  
 Respons. Sie wisse solches sich nicht mehr zu erinnern.
- 8.) Wie lange solches seye / und wenn es geschehen?  
 Respons. Da er ein jarter Knab gewesen.
- 9.) Bey wem ihr Sohn in die Schule gegangen?  
 Respons. Bey dem Eckerhoffischen Küster / und Schulmeister zu Rosenrode.
- 10.) Wo er sich Anno 1725. auffgehalten.  
 Respons. Er habe bis Anno 29. bey denen heyden Freyherrlichen Schässern Hans Nulten und Carl Schulgen gedient und gehütet.
- 11.) Was er damahls vor eine Farbe an den Haaren gehabt?  
 Respons. Hellbraune Haare.
- 12.) Wo und bey wem er zum erstenmahl confirmirt und zum Heil. Abendmahl admittiret?  
 Respons. Von dem Herrn Pastore Schmidt in Wahrenberg / nunmehr vocirten Inspectore zu Putlig.
- 13.) Wann er bey dem Herrn Baron zu Putlig gekommen?  
 Respons. Anno 29.
- 14.) Wann er von demselben entlauffen?  
 Respons. Vor nunmehr 3. Jahren.
- 15.) Wohin er geflohen?  
 Respons. Erstlich nach Hamburg / von da er an sie geschriben?

16.) Von was vor Statur er damahls getwesen ?

Responf. Mittelmäßiger Statur und könne er hernach noch wohl gewachsen seyn/  
weil er damahls 17. Jahr alt.

17.) Ob ihr Sohn nicht hernach in Hannöberische Dienste gegangen ?

Responf. Sie wiffte es nicht recht / es sey aber gesagt worden ?

18.) Ob er nicht zweyen Cameraten gehabt / nahmentlich Peter Streje und Hans Hille / die  
auch in Lüneburgische Dienste gegangen ?

Responf. Sie wiffte es nicht / doch wären beyde Nahmen bekannt / weil sie hier  
nahe beyde zu Haufß gehörten.

19.) Unter was vor einem Regiment er gegangen ?

Responf. Sie wiffte es nicht.

20.) Ob sie nicht Briefse von ihm empfangen ?

Responf. Nein seit dem nicht / daß er aus Hamburg gegangen.

(L. S.) Adam Dieterich Schmidt,  
Vocatus Inspector Putlicensis.

Daß es mit obigen des Herrn Inspector Schmidten Abhörung der Maria Preuffin sei-  
ne Richtigkeit habe / wird hiemit auf Begehren des Herrn Inspectoris im Namen der ge-  
samten Herrschafft von mir Endes unterschriebenen attestiret. Gottberg den 12. Sept. 1735.

(L. S.) Georg Friedrich Gans  
Elder Herr zu Putliz.

Präf. den 28. Sept. 1735.


Lit. O.

Num. 147.

Ein Schreiben vom Inspector Schmidt de dato 9. Sept. 1735. Wah-  
renberg. an Inspector Schnackenber.

Hoch: Ehrwürdiger und Hochgelahrter Hochzuehrender Herr  
Inspector

Hochwerthester Herr Confrater!

 A Euer Hoch Ehrwürden Schreiben benehft denen sämtlichen Beylagen mir wohl infi-  
nuiret worden / ich auch vor billig erachte / so viel mir möglich seyn wird / allen Wep-  
stand zu leisten / damit die Wahrheit offenbahr werde; So muß doch zugleich bekennen/  
daß es mir heute eine wahre Unmöglichkeit seye / mit allem fertig zu werden / indem  
ich mit dem Herrn Baron von Putliz selbst mündlich reden / und das begehrte Attestat von  
denselben suchen muß / wozu aber der heutige Nachmittag zu kurz fällt / vornehmlich da ich  
großte Abhaltungen habe / ich will demnach Sorge tragen daß künftigen Sonntag alles möge  
zur Richtigkeit gebracht werden / und so bald als solches geschehen / will es durch einen Expressen  
an Euer Hoch: Ehrwürden übermachen / NB. vor ein 14. Tagen schickte dieser Kleinan einen Ex-  
pressen über Lüneburg an den Herrn Baron und begehrte ein falsches Attestat: es ist ihm aber  
keines gegeben worden / wofern der Brief noch bey dem Herrn Baron vorhanden / kan er ein  
großes Licht geben / weilen er sich damit selbst verrathen; Bis nächsten Sonntag muß nur die  
Sache einigen Aufschub haben / weilen ohne deme nur ein einziger Tag dazwischen ist / bin übri-  
gens mit steter Hochachtung nebst verbundestten Compliment an Dero Frau Liebste

Euer Hoch: Ehrwürden

Gehorsamt ergebener Diener

A. D. Schmidt.

Wahrenberg den 9. Sept. 1735.

Inscriptio.

A Monsieur  
Monsieur SCHNACKENBERG Pasteur & Inspecteur de Eglise du diocess de Seehausen,  
tres merité

Seehausen:

(b 2)

Präf.

Prax. den 28. Sept. 1735.

Lit. P.

Num. 148.

Ein Schreiben von Inspector Schmidt de dato Wahrenberg dom.  
14. post Trinit. 1735.

An die Buchhändler Stocks Seel. Erben und Schilling.

Hoch: Wohl: Edler

Hochgehrtester Herr!

**S**ch habe nun zum andern mahl in einer Sache die wie ich sehe / Euer Hoch: Wohl: Edle / die Hand anlegen müssen / und ob ich wohl insonderheit wegen des letztern / mehr Mühe gehabt / so habe es / wie es billig ist / doch gerne gethan / um nach meinem Vermögen ein Zeuge der Wahrheit zu seyn / und rechtschaffenen Leuthen aus der Verwirrung heraus zu helfen; Ich hoffe auch daß das hierfortwegen gehaltene / und mit der Obrigkeit Siegel corroborirte Protocollo, wie auch das Attestat des Herrn Barons, nebst meiner nochmahligem Confirmation nicht ohne Effect sehn könne / indem ich glaube überzeugt zu seyn / es seye derjenige Mensch / von welchem Euer Hoch: Wohl: Edle so viele Unruhe haben / kein anderer als eben unser Hochim Kleinau / der bey uns geboren / woran ich um so viel weniger zweiffle / in dem ein in Haandverischen Dienstes gestandener Soldat / der unter demselbigen Regiment gewesen / und in dieser Nachbarschaft zu Hause gehöret / uns schon vorher von dem / was unser Kleinau in Frankfurt vor böse Dinge angefangen / Nachricht gebracht; solte aber doch wider Vermuthen / von dero Gegehrtheit hierwieder noch etwas excipiret und eingewendet werden / so wäre mein obnmaßgeblicher Vorschlag Euer Hoch: Wohl: Edle / giengen zu der gnädigen Frau von Mengingen die bey ihnen sich aufhält / und begehren der Vermittelung / derselbe hat ihrer Frau Schwester Sohn / den gnädigen Herrn Baron zu Butslig / zu Wittenberg wohnen / dieser wird sich nicht entbrechen meine Attestata zu bekräftigen / und wo man daran noch zweiffelt solte / glaubhaft zu machen. Soll ich nach glücklicher Endschafft dieser Sache / wie Euer Hoch: Wohl: Edle in dem Schreiben an Herrn Inspector Schnackenberg von mir begehren / etwas fordern / so begehre sonst nichts / es wolten dann Euer Hoch: Wohl: Edle aus dero Buchladen zum Andencken durch Herrn Campens meiner kleinen Bibliothec etwas geringes zufügen / kan ich übrigens weiter dienen / werde solches mit vielem Vergnügen thun / wie ich dann zu Gott wünsche / daß sich diese Sache zu dero Vergnügen ende / ich bin übrigens mit vieler Consideration

Euer Hoch: Wohl: Edle

Gebeth und dienstwilligst ergebener

N. D. Schmidt.

Inter occupationes sacras Warenb.

Dom. 14. post. Trin. 1735.

Prax. den 28. Sept. 1735.

Lit. Q.

Num. 149.

Ein Schreiben von Inspector Schnackenberg de dato Seehausen  
12ten Septembr. 1735.

An die Buchhändler Stocks Seel. Erben und Schilling.

Wohl: Edle

Hochzuehrende Herrn!

**A**ls dero Schreiben vom 27ten und 30ten Aug. c. a. den 9ten Septembr. in der Nacht durch einen Expressen von Gardelegen empfieng / fertigte ich alsofort einen andern Expressen nach Wahrenberg an den Herrn Schmidt ab / und eröffnet demselben dero Verlangen mit Bitte / die Sache dem Herrn Baron vorzutragen / und die verlangte Nachrichten und Attestata zu besorgen / zu welchem Ende auch zugleich das stempelt Papier übersandte / damit alles in forma probante mögte ausgefertigt werden / da aber die Sache einige Zeit erfordert hat / so ist mir diesen Augenblick erst die Ausfertigung von Herrn Schmidten wieder zu geschicket



geschicket worden / da sich dann 1) ein Attestat von dem Herrn Baron von Pullig / 2) ein Attestat von dem Herrn Schmid / und 3) das bey Abhörung der Præsin gehaltene und mit dem Freyherrlichen Gerichts-Siegel corroborirte Protocoll findet; weilen ich aber besuanden / daß ein merklicher Umstand wegen des / von dem Kleinau verlangten falschen Attestats, dessen Herr Schmid in seiner ersten Verantwortung gedacht / verschwiegen worden / so habe solthanes Schreiben sogleich mit beyfügen wollen; Ich will indessen hoffen / daß die andere Beweise schon hinlänglich genug seyn werden / den bösen Menschen seines Betrugs wegen zu überzeugen und zu überführen; Odt gebe nur daß seine arme Seele möge gerettet und aus der Herrschafft der Sünden und Gewalt des Teuffels gerissen und zur wahren Buße und Besserung gebracht werden; Ich neh aber und denen sämtlichen Interessenten / wünsche von der Gnade und Barmhertzigkeit Gottes / daß er ihnen in diesem ihrem Leyden Gedult und Gelassenheit verleihen / und diese ihre Wiederwärtigkeit / eine solche Endschafft wolte erreichen lassen / daß sie drüber frölich und vergnügt / die göttliche Güte preisen und verherrlichen mögen; Ich werde mich höchstens drüber freuen / und an Dero Wohlfaht mit Theil nehmen / als der ich allwege mit wahrer Aufrichtigkeit seyn werde.

Euer Wohl-Edle

Zum Gebeth und Dienst-verbundene  
Schnackenberg.

Eilffst

Seehausen den 12. Sept. 1735.

Inscriptio

Denen Wohl-Edlen Sel. Herrn Stocks Erben und Herrn Schilling  
vornehmen Buchhändlern

Franco bis Duderstadt.  
Cito.

In Franckfurth am Mayn.


Præf. den 28. Octobr. 1735.

Lit. U.

Num. 188.

Ein Schreiben des Inspectoris Schnackenberg de dato Seehausen  
19ten Octobr. 1735.

Hochgeehrte Herrn und geneigte gute Freunde.

 Froselben Schreiben vom 1ten Octobr. c. a. habe den 10ten ejusd. wohl erhalten / und den Einschluß durch einen Expressen alsofort an den Herrn Inspector Schmidt übersandt / wovon ich ihnen das mir ertheilte Antwort-Schreiben hiemit communicire / wie weit er bishero in der Sachen reutiret / davon werde vernuthlich mit nächstem Nachricht erhalten / so viel habe schon vorhin von Herrn Schmid vernommen / daß der Herr Baron das Schreiben von dem Kleinau in puncto des falschen Attestats heraus zu geben difficultiret / es scheint aber nunmehr / daß wir dieser Sachen wegen / die wir aus Christlicher Liebe zu Rettung der Wahrheit und Unschuld uns bishero angenommen / und darinnen ich meines Theils weder bey Tag noch bey Nacht mich geschonet / sondern alles zu Dero Gefälligkeit bezutragen mich bemühet / gleichfalls die große Ungelegenheit und Verdrißlichkeit haben solten / da nemlich ein Hoch-Edler Magistrat in Franckfurth das Alt-Märckische Ober-Gericht in Stendal requiriret / mich und den Herrn Inspector Schmidt / die Leinwebers Frau Rosen über gewisse Fragstücke zu vernehmen / so hat der Mandatarius Herr Heß Fiscal Göringes beym Ober-Gericht dahin eingerichtet / daß dieses Negotium dem Herrn Hof-Fiscal Bauernmeisern aufgetragen worden / dieser nahm nun seltsame Proceduren vor / er schickte uns eine Citation unter seinem grossen Fiscalat zu / da er doch in der Sache nicht als Fiscalis / sondern als Commissarius handeln solte / hernach liesse er uns die Citation durch einen Land-Reuther insinui- ren / gleich als wann eine Execucion darauf stünde / und endlich solte ich gar in einem öffentlichen Wirthshause vor ihm erscheinen / bey solchen Umständen konnten wir uns in die Commis- sion gar nicht einlassen / und das um so viel weniger / weil ich und Herr Schmid qua Pa- stores & Inspectoris unser Forum nicht beym Ober-Gericht / sondern beym Hochpreylichen Consistorio in Berlin haben und man uns vor demselbigen belangen mußte. Nun ist Herr Göring ad Instantiam des Magistrats vom 27ten September / wie es heist auß neue beym Ober-Gericht einkommen / und hat ein Rescriptum extrahiret / mich bey 50. Rthlr. Straff ad dicendum testimonium zu bestellen / und ein gleiches wird vernuthlich auch Herr Inspector Schmidt erhalten haben / ich bin aber anjeko im Vergriff beym Ober-Gericht eine Protection einzuge-

einzugeben / und mich auf mein forum competens, auch allenfalls immediate auf Ihre Königl.liche Majestät zu beruffen / gleichwie ich dann meinen allerunterthänigsten Bericht nach Beritt schon abgesandt habe. Da ich nun glaube / daß dieses Judicium ex errore von einem Hochs. Colen Rath requiriret worden / so ersuche dienstlich bey demselben gütige Vorstellung zu thun / daß mit thesier Post die Acten vom Ober-Bericht wieder avociret / und wider solches Verfahren gegen uns proceßiret werde. Und da solte ich meynen / wann die eingesandete testimonia, welche doch gerichtlich ausgefertigt seyn / noch keinen fidem haben solten / Sie vielmehr dazu kommen würden / wann die Frag. Stücke uns durch ein Hochpreßliches Consistorium zugesandt würden / daß wir in margine unsere Antwort setzten / dabey zugleich ein privilegirter Notarius könnte ernennet werden / wozu etwa der hiesige Bürgermeister Herr Paulgen oder Herr Bürgermeister Alsteret könnte genommen werden / welche solches attestiren / darauf es vom Consistorio könnte confirmiret und zuruck gesandt werden / und dieses würde nicht 4. bis 5. Rthlr. kosten / da es ihnen bey der seßigen Anlage wohl 30. bis 40. Rthlr. kosten soll / ich habe sonst nach Holland und Frankreich Attestata eingesandt / die niemahls seynd in Zweifel gezogen worden / und bey dieser Sach weiß ich ohne dem nicht einmahl / was ich attestiren soll / indem ich nur den bösen Menschen ausforschen lassen / und die procurirte Attestata ihnen übersandt / und sonst das nöthige dazu besorget habe / mein baare Auslagen / welche anhezo mit specificirten Ran / betragen 2. Rthlr. 15. Groschen / was ich aber bey dieser Verwirrung noch werde erlegen müssen / weiß ich nicht / ich wiederhole meine Bitte / und nachdeme sie der göttlichen Gnade erlassen / und um eine dienstliche Empfehlung an die werthe Knoßische Intercessionen ersuchet verharre

Euer Wohl-Edlen

Zum Gebeth Dienst-verbundenster  
Schnackenbergs.

Eiligst

Seehausen den 19. Oct. 1735.

Inscriptio

Denen Wohl-Edlen und Groß-Adelkaren Stocks seel. Erben, und Herrn  
Schilling, vornehmen Buchhändlern

Franco bis Quedlinstadt.

In Brandfurth.

Lit. V. Ein Schreiben des Inspector Schmidt an Inspector Schnackenbergs de dato Wahrenberg den 12. Oct. 1735.

Num. 189.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,

Hochzuehrender Herr Confrater!

**S**ie komme vorgestern Abend aus Butz zurück / woselbst nun nach Ottes willen an-treten müssen / meine Sachen und Familie werde nun auch dahin transportiren / und also nur noch wenige Zeit hieselbst verbleiben. Was ich in der Kleinobischen Sache un-terdessen noch werde austrichten können / will nach Möglichkeit besorgen. Wöferne nur die Zeit es zulassen will / indem ich eine grosse Arbeit noch vor mir finde. Gute fahre nach dem Ecker-Hoff / um daselbst auf dem Hof eine Copulation zu verrichten / ich will sehen / ob sich so viel Gelegenheit finden wird / etwas in der Sachen vorzunehmen / bey meinem Abschiede aus Seehausen habe zum wenigsten die Ehre Euer Hoch-Ehr-Würden aufzuwarten / und mündlich noch ein paar Worte hieraus zu reden. Der ich untergebenster Empfehlung an ders Frau Liebste mit aller Hochachtung bin

Euer Hoch-Ehr-Würden

Meines Hochzuehrenden Herrn Confratris

Gehorsamster Diener

H. D. Schmidt.

Wahrenberg den 12. Oct. 1735.

Pres.

Prax. den 13. Novembr. 1735.

Lit. Y,

Num. 211.

Extract-Schreibens von Herrn Inspector Schnackenberg de dato Stendal den 11ten Novembr. 1735.

An Herrn Stöckens seel. Erben.

Ich habe mich in honorem der Justiz und um die Sache nicht länger aufzuhalten / so wohl bey dem Hochpreisl. Consistorio, als auch bey dem Ober-Gericht letzters dahin erklärt / daß wenn sie jemanden aus ihrem Collegio und etwann dem Herrn Ober- & Gerichts-Rath Plegmann / die Sache committiren würden (jedoch citra præjudicium, & cum reservatione fori mei competentis) mich ad Testimonium dicendum mit denselben einlassen wolte / da mir nun dieses alles bewilliget worden / so haben heute in Stendal solches ins Werck gerichtet / ich vermeinte auch den Herrn Inspector Schmidt allhier anzurufen / um mit demselben noch aus der Sache mündlich zu reden / und sonderlich wegen des von dem Herrn Baron von Putzigen verlangten Attestati Nachricht zu erhalten / allein er ist nicht hier gewesen / und da er nunmehr auch schon von Bahrenberg weg gezogen und nach Putzig gegangen / welches jetzt der Ehe / und über 3. Meilen von Seehausen ist / wird er wohl schwerlich in der Sachen mehr eskutiren können: Der Herr Advocat Schleich / dessen sie im letzteren Brief Erwähnung gethan / ist vor etwa 3. oder 4. Wochen in Seehausen gewesen / wiewohl ich solches nachher da er schon wieder weg gewesen / erst erfahren habe / er ist mit dem Burgermeister Berendis aus Seehausen nach Blankenburg gewesen / und die Weusin daselbst abgehört / welche sich auch soll erklärt haben / wann ihn die Reiz und Mühe belohnet würde / wohl selbst nach Franckfurt zu kommen / und zu sehen ob der quack. Mensch ihr Sohn seye / gedachter Schleich hat sich hier für einen Kaufmann ausgeben / der hier sein Verkehr habe / insonderheit daß er 2c. Wein gehesert 2c. Wer weiß ob bey der Absendung des Herrn Schleichs nicht auch was Menschliches vorgegangen 2c. Wie aber / wenn der quack. Mensch selbst herunter geschickt würde / also daß ihn nicht allein seine Mutter / sondern auch der Herr Baron in Augenschein nehme / solte dadurch nicht die Wahrheit am ersten und sichersten können entdeckt werden / doch würde dabey nicht weniger nöthig seyn / dem Höchstlen / der die Herzen aller Menschen in seiner Gewalt hat / flehentlich anzurufen und ihn ferner um seinen gnädigen Bestand demüthigst zu ersuchen / dessen gnädiger Obhut ich sie sammit. denen werthen Knöchelichen Licis Consorten bestens empfehle 2c.

Num. 229.

RUBRICA.

Muster & Rolle.

Von des Herrn Obrist von Klinckenstrohm. Regiment über des Capit. de Gomezdias Compagnie, wie sich selbige bey der am 4. Maj. a. c. von dem Herrn Major vom Wurmb gehaltenen Musterung ohnweit Trebur in Reihen und Gliedern würcklich befunden.

Wallerstadt den 4. May 1735.

Num. 6.

N.	Bierde Glied.	Alter	gebürt	waher gebürtig	Religion	Handt.	Strauens	Kind.	Guth	Schuld	pag. 8.
									fl. bz. fr.	fl. bz. fr.	
79											
80											
81											
82											
83											
84											
85											
86											
87											
88	Joh. Christoph Kleinau.	20	1 1/4	Isenstadt im Brandenburg.	L.	—	—	—	8 10 3 1/2	—	beurtheilt in Grand.

(L. S.) De Gomezdias.

(r 2)

Num.

Ein Schreiben der Frau Rath Emmelin an Herrn Syndicus Burek,  
de dato 14ten Merz 1735.

Prac. den 9ten April 1735.

Hoch: Edelgebohrner

Hochgeehrter Herr Vetter Syndicus,

**E**ch hab vernommen das die Sach wegen meinem vorgegebenen Sohn soll zu Ende gehen / damit denn in der Sach nicht zu wenig oder zu viel gethan werde / und ich mein Gewissen nicht beschwere / wo mir etwa ein unredtes Kind solle beygebracht werden / so bitte ich man möge ihn doch nochmalen wohl beschen und examiniren / ob er auch die Marcken recht hat / denn mein Mann hat ihn am Samstag in unsern Hoff lassen ruffen / und mit ihm in Güte gesprochen / und ihn beschen / so saget mein Mann er könte nicht die Marcke finden die er haben solte / nun hab ich ihn bey seinem Herrn Obrist gesehen / und er mir da gang anderst vor kam als hier im Haus / dann da hatte er alle Marcken in seinem Gesicht / und auch auff der Brust / und hatte auch die ganze Gestalt in seinem Gesicht / darauff ich ihn denn gleich gefant / und gesagt es wäre mein Sohn / so meint mein Mann er hätte sich etwa einer Farbe bedient dazumahlen / (nun muß er sandre Haar und Augenbrauen haben / und sorn an der Nas ein klein Schnitzen ohngefahr wie ein dicker Zwirnfaden) und auff der linken Brust ein Schnitzen von einem Feder-Messer / an dem rechten Aug neben am Schlass ein klein Knölen wie eine Erbs / so von einem Stoß ist herkommen) auff der rechten Seiten unter der Brust eine zusammen geflossene Urschlicht / wie eine Bohne groß / und auff der einen Hüft einen roten Fiecken mit einer Narb in einer Form wie ein klein Spagen Köpffgen / wenn er lacht / Käutger in den Backen und Kühn / und muß man ihn Fragen vorstellen die ihm nicht von den Hirsflämmischen nicht kan gesagt worden sein) auch mein Hochgehrter Herr Vetter / ich bitte haben sie die Gütigkeit vor mich / und nehmen si sich doch der Sach recht an / damit ich mein Gewissen mögte frey haben / denn ich mir die Sach hart zu Herzen ziehen / ach mein Gott wolle sich doch solches erbarmen / wende ich mich hieber so sehe ich nichts als Jammer / ich spüre die ganze Zeit nichts denn betrübtes Wesen / weiß oft nicht was ich reden oder thun soll / muß deswegen zu meinem Gott und der hohen Obrigkeit mich wenden / das es möge ein erwünschtes Ende nehmen / denn ich kein frembd Kind / sondern mein leiblich Kind / welches ich mit meinem lieben ehrlichen Mann seelig in Zucht und Ehren gezeugt und gebohren habe / ist es nun dierer / so wolle es Gott an den Tag geben / ist es nicht so wird es Gott auch an Tag bringen / schließlich befehle ich sie in den Schuß Gottes und mich dero Wohlgenogenheit / und verbeibe

Meines Hochgehrten Herrn Vetter Syndicus

Ehren-gehorfamste Dienerin /

M. S. Emmelin geb. Cumpin.

Don-Haus den 24. Merz 1735.

An Herrn Herrn Syndicus Burek.

Num. 2:7.

Extract auß der Fr. N. Emmelin Schreiben an Herrn Sauer die  
Kentzeichen betreffend so der wahre J. F. Knoch an sich haben  
soll zc.

**S**Un muß er auff der Nas als ein Zwirnfaden haben / sorn an der Spiz / und einen Ober-Zahn / da sehe ich ein Zahnlück / und muß über der rechten Warz einen Schramm von einem Federmesser haben / und unter Urschlicht / und hat in seiner Kindheit einer kleinen Erbs grossen rothes Wahl gehabt / über den linken Hinter-Backen / wo hernach Urschlicht ist dar aus kommen zc. zc.

Extract Aussage der Fr. Nätchin Emmel, auff die von Joh. Christoph  
Kleimod producirliche Fragstück de 13. May 1735.

Und gesagt: Wann es ihr Sohn / so müste ein solcher Mensch ein subtil Schnitzen auff der Nas / so wie ein Nörben aussehe / und neben hinunter gebe / ingleichen die 2. forderste Zähne / oben einen fürger als den andern / wie nicht weniger neben den Augen-Zahn / einen hervorragenden doppelten / so aber nicht meh / sondern statt dessen eine Lücke da / und nach des Kleimod Vor-  
beu /

ben / weil er ihm zu beschwerlich / ausgerissen worden / sodann ein Schnittgen / auff der linken Brust haben / der Eohn müste auch in der Seite einen weissen Flecken / so von einer zusammen geflossenen Urfschicht herkommen/ ingleichen in den beyden Augbrauen 2. Narben haben sc. ob man sie schon nicht viel sehen könnte.

Extract Nuttlisichen Attestats de d. Eickershoff den II, Sept. 1735.

Sein Alter ist 20. Jahr/ und hat hellbraune Haar sc.

Extract Preussischer Aussage de dato Losenrode den II, Sept. 1735.

1.) Was er damahls vor eine Farbe an den Haaren gehabt?

Respons. Hellbraune Haare.

16.) Was vor Statur er damahls gewesen?

Respons. Mittelmäßiger Statur / und könne er hernach noch wohl gewachsen seyn / weil er damahlen 17. Jahr.

Num. 238.

Puncten worüber bey dem arretirten angeblichen Knoch die Inspection geschehen solle.

1.) **W**as Arrestatus sanfter, harte oder weiche Haare und Augbrauen habe? von was Couleur? Ob solche hellbraun/ oder wiedrigenfalls vor einigen Jahren also gewesen seyn können.

2.) Ob er fornen an der Nasen ein klein Schnittgen/ ohngefahr wie ein dicker Zwirnsfaden / habe? und ob solches wie ein Wärbgen außsehe / und neben hinunter gehe?

3.) Ob er auff der rechten oder linken Brust / ober der Warze ein Schnittgen oder einen Schramm von einem Federmesser habe?

4.) Ob er an dem rechten Aug neben am Schlass ein klein Knölgen / wie eine Erbse habe? so von einem Stos hergekommen.

5.) Ob er auff der rechte oder linken Seite unter der Brust eine zusammen geflossene Urfschicht/ wie eine Wone groß habe/ und ob solches wie ein weisser Flecken außsehe?

6.) Ob er auff der einen Hüft einen rothen Flecken mit einer Narb in einer Form wie ein klein Spagen-Köpfgen habe? oder

Ob solcher rother Flecken nur einer kleinen Erbs groß / und über dem linken Hinterbacken?

7.) Ob er / wann er lacht / Käutger in den Backen und Kien habe?

8.) Ob er einen Ober-Zahn habe? Wo aber jeso eine Lücke seyn solle? Oder

Ob er neben dem Augen-Zahn einen hervorragenden doppelten Zahn habe / oder eine Lücke an dessen statt vorhanden/ auch solchensfalls noch wahrzunehmen/ das selbiger Zahnt/ weil er Arrestatus zu beschwerlich/ etwa ausgerissen worden/ auch

Ob die zwey forderste Zähne/ einer kürzer als der ander.

9.) Ob er in den beyden Augenbrauen 2. Narben habe / so man aber nicht viel sehen könne.

10.) Ob die Narbe am Leib so beschaffen / das sie von einem in denselben starck getriebenen Messer könne hergekommen seyn?

11.) Von was für einem Alter Arrestatus seiner Leibes Beschaffenheit nach zu achten / ob mehr von 20. oder von 25. Jahren.

12.) Ob dessen Statur für mittelmäßig und wie zu achten?

Præs. den 31. Decembris 1735.

Bericht der Herren Physicorum und Chirurgorum Inspection des angeblichen Knochens betreffend.

Communicatur Paribus. Decret. in Sen. Scab. den 31. Dec. 1735.

**A**uff derer von Einem Hoch-Edlen Magistrat zum Eoblschen Judicio Mixto in der Emme- lischen und Knodischen Sache verordneter Herren Deputatorum großs. Befehl- und in Dero wie auch sämtlicher Partien oder derer konstituirten Anwalben Gegenwart/ haben wie Ende-Unterschiedene Physici und geschmorne Chirurgi den Arrestatum Klynon als angeblichen Knoch heute dato auff alhiefigem Rath-Haus nach deren und schriftlich vorgelegten 12. Puncten derer Kennzeichen Collegialiter besichtiget/ und demnach (1.) die auff seinem Kopff angefehene/ weder sehr hart noch sehr weiche Haare/ cendres und die an deren Augenbrau- en schwärzlich untermischt gefunden / (2.) an dem untern Theil der Nase/ die Spur einer in Form

(f)

Form eines Zwiirnfadens von der rechten zur linken Seite herüber laufend / auch mehr auff der rechten als linken Seite / wiewohl wegen lubricit ob sie neben herunter geht / schwer / zu erkennende Narbe / (3.) auff der linken Seite der Brust / 2. Quer-Finger oder der Waage eine / ohngefehr / (6.) Finger Höhe / und eines kleinen Messer Rücken breite Narbe / einer ehemals dafelbst gehalten Wunde / die rechte Seite der Brust aber davon ganz befreit / (4.) an dem rechten Auge neben an dem Schläff kein / wie eine Erbs / von einem Stoß herkommen seyn sollendes Knötgen / (5.) auff der rechten Seite der Brust / einen guten Quer-Finger unterhalb der Clavicula / die Narbe in Form eines wessnen Fleckens anzusehen gewener zusammen gestoffter Urschichten / (6.) weder auff der rechten noch linken Brust noch auch auf denen Brustbacken et was von einem rothen Flecken in gedachter Größe und Figur. (7.) Bey dem ihm verursacheten Lachen in denen Backen längliche / jedoch in dem rechten tiefer / als in dem linken sich zügende Kräutgen / wie auch noch eines dergleichen / ob gleich geringes / in dem Kien / (8.) keinen Oberjahn / wohl aber von dem ersten dente molari in dem obern Kiefer rechter Seite / den an denselben anstehenden Augen-Zahn in etwas heraus getracht / jedoch ohne dafelbst befindliche Lücke / auch neben ersiedachtem Augen-Zahn keinen hervorragenden doppelten Zahn / noch auch an dieser Stelle eine Lücke / oder wahrzunehmen / daß ehedessen dafelbst ein Zahn ausgerissen worden seyn soll / in dem untern Kiefer aber an denen 2. mittlern Zähnen eine Ungleichheit und zwar daß sie kürzer als die übrige / (9.) unter den Augenbrauen nahe bey dem grossen Augen-Winkel die Spuhr geringer Narben / (10.) ob aber die Narbe der auff der Brust ehemals gehalten Wunde von einem Feder-oder andern Messer / ohnerwehens erlittener oder selbst causirter Weisen / der von uns angesehenen und oben Articulo 2. beschriebener Figur herrühret / bleibt weil es weder von uns noch andern / mit ohnmuthlichem Grund der Wahrheit wird decerniret werden mögen / Ob die und dem Interessenten / welchen beyden es am gründlichsten bewußt anheim gestellet / (11.) das Alter / seines Leibes / Beschaffenheit nach / von etlich und zwanzig Jahre zu achten. (12.) Und seine Statur mittelmäßig se. Welches wir hienit Pflichtmäßig berichten. Brackfurth den 24. Decembris 1735.

J. F. Grams, D. Phys. Ord.  
C. le Cerf, Phil. & Med. Physicus.  
Gercon Parrot, Chir. Juratus.  
Joh. Sigismund, Werner Chir. Jurat.

Die Höhe der Narbe  
Die Breite der Narbe

II

Num. 242.

Ad Protoc. Judiciü Mixti d. 20. Septembris 1735.

Nachdem des vermalten in hiesigen Hospital in Arrest sitzenden Kleinod oder angeblichen Knochens / so derselbe auff die von den Herren Deputirten des Judiciü Mixti / welche sich seiner Unpäßlichkeit halber dahin bemühet / ex Officio aus denen von den Knochischen Litis Consort. ohnlangst beigebrachten Actenlisten beschenehen Fragen gethan hat.

- 1.) Ob Arrestatus dabey verbleibe / daß er des verstorbenen hiesigen Bürger-Capitains und Buchhändlers Friedrich Knochens / vor ohngefehr 10. Jahren von hier entwichenen jüngster Sohn / und die amnoch lebende Frau Rath Emmelin seine rechte Mutter seye?  
Respons. Ja / dabey bleibe er / und wolle dabey leben und sterben.
- 2.) Ob er nicht vielmehr im Preussischen gebohren seye?  
Respons. Nein / wolle solches gründlich bewiesen haben.
- 3.) Ob er nicht zu oder bey Wahrenberg in der Eckerhöfers-Capelle getauft seye?  
Respons. Nein.
- 4.) Ob nicht der Kleinod oder Kleinod und dessen Frau / wobey er Arrestatus sich seinem eigenen ehemaligen Beständnuß nach / als ein Pfleg-Sohn aufgebhalten / nicht seine Pfleg- sondern seine rechte und natürliche Eltern?  
Respons. Nein / das seyen seine Eltern nicht / sondern es hätten selbige einen Sohn / so Joh. Koch oder Kleinod geheissen / derselbe wäre mit ihm bey den Preussischen Wärberey dem Wallofsky / und von mittelmäßiger Statur und rothen Haaren gewesen / auch gegenwärtig in circa 30. Jahr alt.

5.) Ob seine angegebene Pfleg-Eltern die Kleinod- oder Kleinauische Ehe-Leute noch mehr Kinder gehabt / als nur gedachten Joh. Koch oder Kleinod?

Reispost. Er seye nicht selbst bey diesen Leuten / sondern bey deren Sohn / dem schon gemelten Joh. Koch oder Kleinod gewesen / ob nun die Kleinodische Ehe-Leute noch mehr Kinder als denselben gehabt / das wisse er nicht / doch erinnerte er sich vom erwehnten Koch oder Kleinod gehört zu haben / daß die Kleinodische Ehe-Leute noch 2. Kinder hätten / wie alt aber solche wären / könne er nicht sagen.

6.) Wie des angegebene Joh. Koch oder Kleinod Vater und Mutter mit dem Vornahmen geheissen? Wovon sie sich genedret / und wo sie gewohnt?

Reispost. Den Vornahmen von diesen Leuten wisse er nicht / auch nicht / wovon sie sich genedret noch wo sie gewohnt / ausser daß er von gedachtem Koch oder Kleinau gehört / die Frau hätte mit dem Vornahmen Maria geheissen / der Mann seye ein Gutscher bey dem Hauptmann Diabel gewesen / und beyde sich theils zu Garg theils zu Kosenau de aufgehalten / was diese Leute etwa mehr gearbeitet / das wisse er nicht.

7.) Wie dieser Marien Kleinodin Eltern geheissen?

Reispost. Das wisse er nicht / wie ihn doch dachte / hätten sie von Preussen oder Preußen geheissen.

8. a) Wo er im Chyrentum informirt / und wo auch / durch wem er confirmirt worden?

Reispost. Bey dem Pfarrer Schmidt / wie er ehemahls ausgesagt seye er nicht / sondern zu Königsberg in Preussen als Soldat / durch den darsigen Soldaten-Prediger confirmirt worden.

8. b) Ob er dann diesen Herrn Pfarrer Schmidt / von dem er ehemahls vorgegeben / daß er ihn confirmirt habe / nicht könne?

Reispost. Nein / kenne ihn nicht / habe ihn sein Tag nicht gesehen.

9.) Hieraus wurde dem Arretrato seine bey dem Regiments-Verhör ad Quart. 2. wie auch über das bey dem Protoc. Judic. Mixti befindliche Emmelische erste Frag-Stücke / so viel die Umstände seines letzteren Weggehens betrifft / gethane Aussage vorgelesen / und er darben befragt / wie er den offenbaren Widerspruch verantworten wolle / daß er gegen sein voriges umständl. des Gesändniss anjense abzugeben / daß er bey dem Kleinau und dessen Frauen sich einige Zeit aufgehalten / und er von dem Herrn Inspector Schmidt confirmirt worden?

Reispost. Daß er in seiner ersten Aussage gemeldet / daß er bey gemelten Kleinodischen Ehe-Leuten sich aufgehalten habe / oder auch von dem Pfarrer Schmidt im Chyrentum unterrichtet und confirmirt worden seyn solle / das seye alles falsch / wie er solches verantworten wolle / oder was er darauff antworten solle / wisse er nicht / müste gekühen daß er es unrecht angezeigt / bathe jedoch um Verzeihung / und hoffte nicht / daß man ihne deswegen sein Kindts-Recht absprechen würde.

10.) Zu was Ende / und in welcher Absicht er dann vorstetlich diese Umstände / und insonderheit wegen des angenommenen Kleinods Nahmen gegen die Wahrheit vorgebracht?

Reispost. Man hätte doch von Obrigkeit / wegen erfahren können / daß die Umstände nicht wahr waren / den Nahmen Kleinod habe er von mehrgedachten Johann Koch oder Kleinod angenommen / weiln ihm sein Stieff-Vatter vormahls so übel tractiret / und er also auch den Knochischen Nahmen aus Furcht / daß er ausgekundschaftet werden dürfte / nicht führen mögen / hätte resolvirt gehabt einen von den beyden Nahmen Koch oder Kleinod anzunehmen / weiln nun der Nahme Koch zu nahe mit Knoch gelautet / so hätte er sich Kleinod genennet / welchen Nahmen er bisz dato behalten müßte / indem er sich also bey dem Regiment angegeben / denn sonst hätte er auch einmahl noch einen andern Nahmen geführt / nemlich zu Berlin bey dem jetzigen Herrn / dessen Nahmen er / wie mehrmahls erwehnet / nicht behalten können / als wos bey er sich Rothenburg genennet / vorbesagter Herr hätte sich vor einen Graffen ausgesgeben / und Wechsel-Brieffe gemacht / welche er nicht bezahlen können / mithin deswegen aus der Stadt Berlin hinaus geführt worden wäre : wie dann auch Deponent deshalb von ihm gekommen. Er Deponent, seye seit seinem letzteren Weggehen von hier bey niemand gewesen / als dem Werber Wallofsky, und schon gedachten Herrn oder Graffen / worauff er sogleich unter die Hanoversischen gekommen.

11.) Ob er nicht vielmehr nunmehr / da er selbstn gestünde / daß er bey dem alten Kleinau oder Kleinod sich nicht aufgehalten / noch von demselben den Kleinau oder Kleinodischen Nahmen anzunehmen ersucht worden : ihne auch nicht wissend / ob der Kleinodische Sohn / bey dem er gewesen / Kleinod oder Koch geheissen / mithin keine tüchtige Beweg-Ursache anzuzeigen siehet / warum er sich des Kleinodischen Nahmen seither bedienet / weiters bekennen müßte / daß dieses sein angebörner Nahme / und die Kleinodische Eltern seine rechte Eltern seyn. Er soll GOTT und der Obrigkeit / zumahlen bey seinem jetzigen franken Lager die Ehre geben / und mit der reinen lautern und unerschütterten Wahrheit heraus gehen / und dabey wohl überlegen / daß er widrigen falls / nicht nur ohnsehlbar die Göttliche Straffe / sondern auch / wann bey fernerer

Untersuchung die Wahrheit entdeckt würde / eine Obrigkeitliche scharfe Abhandlung zu gewarten habe?

Respons. Blieb dabey / daß er der Kleinodische Sohn / wofür er sich jetzt ausgebe / sey / und wolte darauff leben und sterben / den Kleinodischen Nahmen aber / habe er um bewilligen angenommen / weilen derjenige / so mit ihm bey dem Werber Walloffsky gewesen / sich bald Koch / bald Kleinod geheissen / und Deponent also nicht gewußt welches sein rechter Nahme sey. Kleinod habe er sich genennet / weil wie schon gedacht der andere Nahme / nemlich Koch / mit Knod gar zu gleichlaufend gewesen.

12.) Was dieser angegebene Kleinod oder Koch / bey dem Werber Walloffsky eigentlich gethan? ob er dessen Bedienter gewesen / oder bey dem Walloffsky für sein Geld gehret?

Respons. Er sey in dessen Diensten und zwar bey dessen Pferden gewesen.

13.) In welchem Jahr dieser Kleinod oder Koch bey dem Walloffsky gewesen / und wie alt selbiger damahls ohngefehr gewesen seyn möge?

Respons. Er Arrestatus, seye ohngefehr ein Jahr bey dem Walloffsky gewesen / wie dieser Kleinod zu demselben gekommen / selbiger sey damahls etwas über 20. Jahr alt gewesen.

14.) Hierauff wurde ihm weiters vorgehalten / daß seine ganze Anklage höchst-verdächtig / und zum theil Grund falsch sey / weilen Vermöge des ihm so gleich vorgelesenen Tauff-Schein der Kleinodische Sohn den 2. Junii 1715. geboren / und folglich nach sein Arrestat, jetzigen Angeben bey dem Walloffsky gewesen / erst 17. Jahr alt / mithin bey den Pferden zu dienen untauglich gewesen / von ihm Arrestato aber vielmehr zu glauben / daß er in gedachtem 1715. Jahr geboren / und eben derjenige sey / von welchen der Tauff-Schein redet / er möchte sich innlich nur bekennen / was es mit ihm vor eine eigentliche Beschaffenheit habe? Nachdem Deponenti der gemelde Tauff-Schein vorgelesen / auch in Originali vorgelegt worden?

Respons. Blieb selbiger dabey / daß derjenige der mit ihm bey dem Walloffsky gewesen / jeko 30. Jahr alt seyn müsse / und die Kleinodische Ehe-Leute einen solchen Sohn gehabt / man könne nur dahin schreiben / und sich berichten lassen / so würde es sich ergeben / er Deponent glaube nicht / daß diese Leute weiters einen Sohn gehabt der jeko 20. Jahr alt seyn solte. Selbst aber gehe er jeko in sein 26. Jahr / kennete übrigens weder Hand noch Siegel von deme ihm vorgezeigten Original / denn woyon er das kennen solte? glaubte vielmehr / daß sein Stief-Vatter / gleichwie er dergleichen unrichtige Dinge mehr gethan / den quack. Tauff-Schein / als welchen er Deponent für Grund-falsch hielte / durch Geld ausgewürcket / wosern aber der Tauff-Schein richtig wäre / und die Kleinodische Eltern ihn für ihren Sohn halten wolten / so müßten sie auch die Merckmahle / so er Deponent am Leib trüge / anzeigen können.

15.) Wie er das letztere von denen Kleinodischen Ehe-Leuten verlangen wolte / da nach seinem ehemahligen Geständniß der Kleinod gestorben / und die Frau einen andern Mann genommen / und mit diesem Kinder gezeugt habe / er Arrestatus auch selbst in der zweyten Ehe bey ihr gewesen?

Respons. Er seye bey der Kleinodin in der zweyten Ehe nicht gewesen / sondern habe vorm Jahr von einem Preussischen Soldaten gehört / daß der Mann tod wäre / mithin müßte / wann der Kleinod todt / die Frau die Merckmahle angeben.

16.) Wie er noch immer ableugnen wolle / daß er der Kleinodische Sohn sey / da doch glaubwürdige Nachricht vorhanden / daß derselbe bey dem Herrn Baron von Putlig in Berlin gedienet / und von selbigem weggelauffen / und in die Hanoverische Kriegs-Dienste sich begeben / und er Arrestatus, alle diese Umstände / daß sie mit ihm passiert seyn / ehedem ad protocollum ausgesagt?

Respons. Er Deponent seye nicht bey einem Baron von Putlig in Diensten gewesen / sondern deren Nahmen sey ihm durch einen Franzosen / dessen Eltern zu Offenbach / seiner Meynung nach gewohnt haben sollen / und welcher bey dem Herrn Baron von Putlig in Diensten als Lagyr gestanden / bekandt gemacht worden.

17.) Wie er dann diese abermahlige Unwahrheit entschuldigen wolle / daß er bey dem Herrn Baron von Putlig seinem jetzigen Angeben nach nicht gedienet / und dennoch solches ehe dessen / unständlicher ad Protocollum eingestanden?

Respons. Er seye bey dem Herrn von Putlig nicht gewesen : habe es vormahls unrecht geredet / und bathe es ihm zu verzeihen / wisse nicht was er weiters darauff antworten solle.

18.) Ob er nicht gestehen müsse / daß der Stich / wovon an seinem Leibe sich einige Merckmahle finden sollen / nicht seinem ehemahligen Angeben nach durch ihn vorsetzlich / sondern durch einen ohngefehren Zufall geschehen?

Respons. Er habe es selbst gethan / und ließ es diesfalls bey seiner vorigen Aussage berovenden.



19) Ob er nicht an dem Ort / wo die Kleinodische Eheleute gewohnt / in seiner Jugend nebst andern Jungen Vögel ausrechnen wollen / und darüber von dem Baum gefallen / und sich mit dem Messer gefährlicher Weise / und also / daß man an seiner Genesung gezweifelt / beschädiget habe?

Respons. Nein / es seye nicht geschehen / und wolte er gebetten haben / diejenige / so solches von ihm ausgäben nicht allein / sondern auch die Wunden / so bey ihm gewesen seyn sollen / und weiln er sich gefährlich verlegt haben solte / mithin ein Medicus oder Chirurgus hierzu gebraucht werden müssen / auch diese darüber vernehmen zu lassen.

20) Ob unter dem von Klinckenstrohmischen Regiment sich nicht ein Soldat oder Unter-Officier befinde / der Peter Streef heisse? und unter welcher Compagnie selbiger siehe?

Respons. Ja / und vermeynete / er wäre unter des Herrn Obristen oder der Leib-Compagnie, seye mit demselben hier im Winter-Quartier gelagen.

21) Woher dieser Streef gebürtig?

Respons. Vermeynte er wäre aus dem Preussischen / aus was für einem Ort / könne er nicht wissen.

22) Ob er Arrestatus nicht mit diesem Peter Streef von Jugend auf bekannt gewesen / und also wohl wissen könne und müsse wer seine Arrestati Eltern seyen?

Respons. Nein / kannte ihn nicht länger / als er mit demselben in einer Compagnie oder Regiment gewesen.

23) Ob ihme an Verpflegung etwas abgehe?

Respons. Er werde von seinen guten Freunden so viel möglich versorget / und habe über nichts zu klagen / als daß er in Arrest sitzen müsse.

Quibus dictum.

J. H. H. Fricke.

Jud. Mixti Act.

Num. 243.

Ad Protocollum Judicii Mixti de 6. Decembris. 1735.

Aussage des für den Johann Conrad Knoch sich angebenden Johann Christoph Kleinods über die von den Knochischen Litis-Consorten gegen ihn weiters ausgebrachte Attestata.

Domini deputati Eöbl. Magistrats hielten den erschienenen Kläger vor:

Nachdem Tit. der Herr Obrist von Klinckenstrohm anwesenden Herrn Auditeur dem nunmehr fortzufehenden Verhör des Comparenten über die von Knochischen Litis Consorten weiters gegen ihn ausgebrachte Attestata bezuzuwohnen verordnet / so wolte man demahl ermeldtes Verhörconjunctim continuiren / anbey Klägern / auf dasjenige / worüber er würde befragt werden / wie es der Wahrheit gemäß / zu antworten ernstlich erinnert haben Welche Vermahnungen der Herr Auditeur beyer / nebst Vermelden daß er des quæst. examen salvis salvandis wohl vor sich gehen lassen könnte / auch in der Absicht sich hieselbst eingefunden / seines Urths kräftigst wiederholte. Es wurde solchemnach Klägern zusehrdrift und vor allen Dingen / das in Eöbl. Hospital feinnetwegen geführte Verhör-Protocoll deutlich vorgeliesen / und demselben zugleich bedeutet / daß / woferne er bey sothanen seinen damahligen Responstionen noch etwas zu bemerken. Er solches jezo noch anzeigen möchte.

Weiln nun Comparent auf Verlesung einer jeden selbiger Zeit an ihn beschehene Frage / und von ihme darauf ertheilten Antwort letztere als bald confirmirte / und also bey ersagten seinen letztern Depositionen schlechterdings verbliebe / so wurde von sämtlichen Herrn Deputatis ihme des mehreren vorgehalten / daß gleichwohl solchergestalt gar grosse Variationes vorhanden / welche er Kläger / schwerlich würde vereinigen noch verantwoorten können: Er solte dahnhero aufrichtig bekennen / ob die auf die Emmelische und Knochische Fragstücken theßsen von ihme beschehene Aussagen und Erzehlungen / in so fern er solche jezt wiedererspreche der Wahrheit gemäß oder ungemäß: Er wisse nicht einmahl eine Raison anzuführen / weder / warum er von ersagten seinen vormahligen Aussagen abgehe / noch auch warum er jezo verschiedene Dinge anders als er vorhin gethan / angebe / da es doch Umstände betreffe / so seine eigene Person concernirten / und er also notwendig wissen müsse / soll zum Exempel sagen warum er / da es nicht der angegebenen Wittig-Eltern halber geschehen seyn soll / gerade den Namen Kleinod / oder Kleinod / und nicht einen andern als welches er ja eben so leicht thun können / angenommen habe?

(9)

Alle

Was er zuerst dithfalls ausgesagt / seye / in so ferne er solches anjehö wieder spreche alle nicht wahr: Wann einer auch einen andern Namen angeben wolte / als den er sonst gehabt / so brauchte es eben keiner so gar besondern Ursache: genug / daß er den Namen Knoch / weil sein Stieff-Vatter ihn ehedessen gewymahl wieder ausgesandt schafftet und eingeholet / nicht länger führen wollen / und occasione des Kleinod oder Knoch / von dem er vordin Erwähnung gethan / und nebst welchem er bey Walloffsky in Diensten gestanden / lieber den Namen Kleinod als Knoch / indem dieser zu nahe mit Knoch gelauret / bey dem Regiment / da er sich enrrolliren lassen / anzugeben für gut befunden habe: seine erstere Erzehlung könne ihm darum / daß er sie jetzt wieder spreche sein Kinds-Recht nicht benehmen / vielmehr würde er diejenige / so ihm hies innen so sehr entgegen wären deshalb noch an jenem Tag verklagen.

Gleichwie nun aus Comparanten weiter nichts zu bringen gewesen / so schritten Domini Deputati zur vorhabenden Verhör selbst / und wurde dannhero derselbe weiters befragt?

1) Ob er nicht vor einiger Zeit entweder selbst oder durch jemand anders an den Herrn Baron von Puttlig schreiben lassen / und was er von gedachten Herrn Puttlig in solchen Schreiben ver- langer habe?

Respons. Habe selbst an den Herrn Baron von Puttlig geschrieben / und denselben ersucht / daß / weilen sein Stieff-Vatter / die so genannten Preujin dafelbst wolte zu seiner / des Comparantens leiblicher Mutter machen / der Herr Baron doch dieselbe darüber examiniren lassen möchte / ob sie wohl jemahls einen solchen Sohn gehabt / ingleichen was selbiger vor Zeichen angeben könnte / die dieser ihr Sohn an seinem Leibe haben müsse.

2) Ob und woher er gewußt / wo dieser Herr Baron von Puttlig sich aufgehalten?

Respons. Aus des Gegentheils beygebrachten Attestatis, deren Copey der verstor- bene Messer-Schmidt um Geld verkauft und in den Caffee-Häusern herum getragen / habe er genugsam abnehmen können / wo der Herr von Puttlig seinen Aufenthalt ge- habt. Es habe auch sein Stieff-Vatter gewußt wo dieser Herr Baron von Puttlig seine Wohnung gehabt / und Comparanti bey seinem hiesigen erstern Anmelden sol- ches gesagt. Wiße nicht mehr vor gewiß zu sagen / ob er den quast. Brief vor oder während seinen Arrect geschrieben: habe übrigens keine Antwort von Herrn Baron be- kommen / sondern nur einen Schein / des Inhalts weil ihn die Sache nichts angien- ge / so möchte er damit nichts zu thun haben: könnte auch nicht wissen ob er noch ein Copey von seinen Schreiben oder Anfrage habe oder nicht / und müsse deswegen zuerst nachsehen / vermeynte zwar / daß er obgedachten Puttligischen Schein annoch habe / wolte aber auch erst zu Haus deshalb erkundigen.

3) Dicitum ipsi,

Daß sein ehemahliges Angeben / daß er bey dem Herrn Baron von Puttlig gedienet / dadurch bestärket werde / daß er an gedachten Herrn von Puttlig geschri- ben: indem nicht wahrscheinlich / daß er / als ein unbekannter Mensch / sonst den Brieff an ihn würde haben ablauffen lassen?

Respons. Weilen sein Stieff-Vatter bald gesagt / er sey des Puttligens Huren- Kind: bald auch er sey des Capitains Huren- Kind: bald aber er sey des Kleinods Sohn / so habe er um so eher an den Herrn Baron von Puttlig schreiben können: Zumahlen / da auch der untern löblichen Regiment befindliche Mousqueur Hill / so ohnweit dem Puttlig gedienet / ihm verschiedenes von dem Herrn Baron erzehlet / Gener befragt

4) Ob er sich den Namen Kleinau oder Kleinod bey Annehmung der Chur-Danndorffischen Dienste gegeben / und was er vor einen Vornahmen geführt?

Respons. Er habe sich als Johann Christoph Kleinodt angegeben / seye aber mit dem Namen Kleinau enrrollirt und genennet worden.

5) Ob er sich niemahls des Vornamens Joachim bedienet?

Respons. Nein.

6) Ob er nicht auch unter dem General-Calcksteinischen Regiment gestanden?

Respons. Seye nur bey dem Walloffsky gewesen / welcher / wie er ihm gesagt / für ein Calcksteinisches Infanterie-Regiment erworben / ermeldter Walloffsky habe sich für einen Lieutenant ausgegeben.

7) Wie er läugnen wolle / daß er bey dem Herrn Baron von Puttlig gedienet / da doch sol- ches durch das Originaliter vorzulesende und vorzuliegende Arrectat bezeuget werde? Ingleichen wie er in Abrede stelle / daß er der in dem vorgelegten Arrectat vermeldte Kleinau seye / da er doch jehö selbst eingestanden / daß er bey Walloffsky gewesen / welcher gesagt / daß er vor des Calcksteinischen Regiment werbe?

Respons. Er habe nicht bey Herrn von Puttlig gedienet / es komme auch sein Alter und angegebener Name nicht mit dem Arrectat überein.

8) Ob

8) Ob er nicht zu deren Zeit / da er von hier entlossen seyn will bey dem Putliffischen Schafser gedienet / und das Vieh gebüet?

Respons. Negat.

9) Ob er nicht / als er von dem Herrn von Putliff entlossen / nachher Hamburg gegangen?

Respons. Er seye zwar in Hamburg gewesen / jedoch nicht von dem Herrn von Putliff dorthin entlauffen / sondern von seinem ehelich gemeldten Herrn aus Berlin dahin gekommen; und weilen er gefragt werde / ob er von einem Herrn von Putliffen entlauffen wäre / so wäre am besten wann der Herr Baron von Putliff sondirt würde / um welche Zeit gedachter Kleinau bey ihm gewesen : ob selbiger Teutsch oder Lateinisch schreiben können / ob er eine gute oder schlechte Hand zu schreiben gehabt / in welchem um welche Jahrs-Zeit selbiger Kleinau von des Herrn Baron Eltern weg gekommen / und ob selbiger nicht wieder an den Herrn von Putliff geschrieben / und zu demselben wieder verlangt hätte : Item ob der angegebene Kleinau in oder außser Dienste gewesen / als er an denselben geschrieben / wie lange nachher er an ihn geschrieben / von welchem Ort her / und was er in seinem Schreiben an Herrn von Putliff verlangt habe?

10) In welchem Jahr er Comparant zu Hamburg gewesen?

Respons. Es würde Anno 1731. oder 1732. gewesen seyn / nemlich zu der Zeit als er zum Regiment / worunter er seho siehe / gekommen.

11) Ob er nicht von Hamburg aus seinen rechten Eltern von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben?

Respons. Von Hamburg aus habe er an niemand geschrieben / wohl aber von Cölln aus / an seine Eltern hieher.

12) Ob er nicht von Jugend auf mit Peter Streck / und Hans Hill / ehe er noch zum von Klindentrombischen Regiment gekommen / bekannt gewesen?

Respons. Nein: seye mit keinem von beyden länger bekannt gewesen / als er Soldat seye.

13) Ob er nicht das Schreiben so er an den Herrn Baron von Putliff abgehen lassen / von hieraus mit einem Expressen fortgeschickt?

Respons. Nein / habe es von hieraus bis auf Lüneburg auf der ordin. Post abgegeben / ob es nun von dar ebenfalls mit der Post oder einen Expressen abgegangen / könne er nicht sagen.

14) Ob er nicht von mehrgedachten Herrn von Putliff ein falsches Attestat verlangt?

Respons. Nein / habe kein falsches Attestat verlangt / sondern nur die Preussin abzuhören / damit die Wahrheit an den Tag kommen möchte.

15) Ob er allenfalls söderwärts das Concept herbey schaffen könne und wolle / wann er es noch finden könne?

Respons. Ja / wolle zu Haus unter seinen Papieren fleißig nachsehen / und verspricht hiermit an Ewres statt / daß er es ohne den geringsten Aufenthalt / so bald er es finde herbey geben wolle.

Addebat.

Wann man an den Herrn von Putliff schreibe / so möchte man sich auch erkundigen / ob der angegebene Kleinau / so bey selbigen in Diensten gewesen / rechter seits einen krummen Fuß gehabt / wie Herr Rath Emmel Klägern beschuldigte / daß es einen solchen hätte.

Wormit dieses Verhör beschloffen / und Kläger dimitirt worden.

J. D. H. Fricß.  
Jud. Mixti Act.

Lit. M.

Instrumentum Notariale, der Kleinauin Juratam Depositionem betreffend. Gehalten zu Losenrade den 21. Octobr. 1735. per Not. & Conf. Civit. Seehufanae Berendis.

In Nomine Sacro Sanctae Trinitatis Amen!

Und und zu Wissen seye hiermit / daß nach Christi Jesu unserm geliebten Herrn Wun- der- und Segens- vollen Geburt Ein tausend Sieben hundert Dreyßig und Fünffe in der XIIIten Römer Zinsf Zahl sive indictione Romanâ, als der Aller Durchlauchtigst- Großmächtigst / und unüberwindlichste Fürst und Herr / Herr CAROLUS der VI. Ererbter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / Spanien / Castilien / Ar- ( 9 2 ) ragonien /

ragonien / beyden Sicilien / zu Jerusalem / Hungarn / Böhim / Dalmatien / Croatien / Sclavonien zc. zc. König / Erzb. Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Württemberg / Ober- und Nieder- Schlesien zc. zc. Fürst zu Schwaben zc. Marggraf des Heil. Römischen Reichs zu Burgau / zu Nöhren / Gefürsteten Grafen zu Habsburg / Blandern / Tyrol zc. Landgraff im Elß / Herrn auf der Windischen Mark / zu Portenau und Biscaya / Saliner und zu Mecheln zc. zc. Unser Allergnädigster Kayser / König und Herr / Ihro Römisch- Kayserlichen und Königlichen Majestät Regierung und Reichs des Römischen im 24ten / des Hispanischen im 3ten / des Hungar- und Böhemischen auch im 24ten Jahre / Freytags als den 21ten October mit Endes subsignirten Kayserlichen und geschwornnen Notarium ut & Potentissimi Regis Borussiae immatriculatum ordinarium, wie auch Consulem Civitatis Seehanus in veteri Marchia Brandenburgensi, Herr Johann Conrad Schleich aus Franckfurth debite requiriret / eine gewisse Frauens Verohn aus Losenrade als nemlich die Kleinauische / Maria Preußens genant / über gewisse mir zugleich übersgebene Articul und Frage Stücke eydlich abzuhören / derselben Deposition fleißig zu protocolliren, und darüber nachmalen zu instrumentiren: Da ich nun ein solches dem Herrn Requirenten officii ratione nicht denegiren können / so habe mich dato als den 21. Octobris d. a. des Morgens früh mit gedachtem Herrn Requirenten nach Losenrade versüget / und daselbst auf dem Freyherrlichen Butligischen Ritter- Sitz in praesentia der bröden Herren Gebrüder / Frey- Herren von Butlig als Herrn Georg Friederich / und Herrn Adam Christoph / die fürgeschlagene Zeugin für mir gefordert / und da zupörderst ad hunc actum als Instruments- Zeugen subrequiriret Meister Joachim Christoph Buchen / Burgern und Glasern aus Seehausen / und Hans Morigen Ackerman in Losenrade / so habe die Zeugin in dieser Gegenwart praevia ad monitione de dicenda veritate & vitando perjurio mit nachfolgendem Zeugen- Eyd belegen:

#### Formula Juramenti.

Ich Maria Preußen verehligte Rosen schwäre zu G. Ort dem Allmächtigen einen Eörperschen Eyd / daß nachdem ich gefordert worden wegen meines Sohnes Kleinaus einiges Zeugnuß abzulegen / über dieselige Articul und Frage- Stücke / worüber ich werde vernommen werden / die reine und lautere Wahrheit nach meinem Wissen und Gewissen aussagen / und dieserhalb nichts reden oder verschweigen will / weder aus Freundschaft noch Feindschaft / Geschnack / Gunst oder einiger Gaben halber / so mich von der Wahrheit ablenken können / so wahr mir G. Ort soll helfen zur ewigen Seeligkeit durch seinen Sohn Jesum Christum.

Da die Zeugin vorstehenden Eyd Actu Corporali gehörig prästiret / ist dieselbe über die übersgebene Articul befraget / und hat sie folgender Gestalt deponiret:

#### Ad Generalia:

- 1.) Wie Zeugin heisse?  
Maria Preußen / Hans Jürgen Rosens eines Leinewebers in Losenrade Ehe- Frau.
- 2.) Wie alt sie seye?  
Ohngefehr 48. Jahr alt.
- 3.) Wovon sie sich ernehre / und wo sie wohne?  
Sie wohne allhier in Losenrade / und hätte erstlich zur Ehe gehabt Jacob Kleinauen einen Tagelöhner / und wie der für neun Jahren verstorben / hätte sie / da sie 3. Jahr Wittwe gewesen / Hans Jürgen Rosen einen Leineweber widerum gefreyet / bey welchem sie anjeko lebe.

#### Ad Specialia.

Art. 1. Ob Zeugin einen Sohn habe / der wenigstens 30. Jahr alt / rother Haare / und Johann Koch oder Johann Kleinau heisse?

Testis. Da sie ohngefehr 19. Jahr alt gewesen / und auf die Eickerhöffe allhier gedienet / wäre sie von dem Jäger / Johann Kochen geschwängert worden / und von selbigem einen Sohn geboren / welcher auch Johann Koch wäre genennet worden / und ohngefehr 29. Jahr alt seyn mögte / derselbe hätte rothe Haare gehabt / und hätten sie ihn auch wohl Johann Kleinau geheissen / wie sie Kleinauen zur Ehe gehabt.

- 2.) Ob sie mehr erwachsene Söhne hätte?  
Testis. Ja noch drey / als von Jacob Kleinauen ihrem erstern Mann / davon heisse der Älteste Joachim Kleinau / derselbe wäre ohngefehr 20. Jahr alt ; Der andere Jacob Kleinau / wäre allhier zu Hause / und eiff Jahre alt ; Der dritte heisse Adam Christoph von 9. Jahren / auch bey ihr zu Hause.
- 3.) Wie alt selbige nach einander seyen?  
Test. ut ad Art. 2.
- 4.) Wie sie mit Nahmen heissen?  
Test. ut ad Art. 2.
- 5.) Wer selbige aus der Tauffe gehoben / solle deren Tauf- Nahmen / von welchen sie den Nahmen bekommen / ordentlich anzeigen:

Test.

Test. Johann Kochens Pathe wäre gewesen Johann Piers/ nach welchem derselbe/ nebst Joh. Kochen/ als welcher sie geschwängert hätte/ wäre Johann genennet worden; Joachim Kleinau/ als ihren andern Sohn/ hätte Joachim Koch/ als Tauf Pathe aus der Tauffe gehoben/ nach welchem er auch Joachim genennet worden.

- 6.) Ob einer von ermeldehten ihren Söhnen in seinen jungen Jahren einmahls bleffiret worden?  
Testis. Nein keiner von ihren Söhnen wäre jemahls bleffiret worden?
- 7.) Ob solche Bleffur gefährlich gewesen/ daß man an seinem Leben gezwweifelt?  
Test. cessat.
- 8.) Wie alt selbiger ihr Sohn seye?  
Test. cessat.
- 9.) Ob einer von ihren Söhnen ein Zeichen im Gesicht habe?  
Test. Nein von denen Aeltesten wäre keiner der im Gesicht ein Zeichen hätte/ auser ihr kleinester Sohn/ so jeko neun Jahr alt wäre/ hätte über das lincke Aug eine Narbe/ weil er daselbst mit einem Regal geschmissen worden.
- 10.) Wie alt selbiger Sohn seye?  
Test. ut ad preced.
- 11.) Auf welcher Stelle des Gesichtes solches seye?  
Test. ut ad Art. 9.
- 12.) Wie groß solches Zeichen seye?  
Test. Eine kleine Narbe/ als wann jemand sich zur Aber gelassen hätte.
- 13.) Bey was vor Gelegenheit er solches Zeichen bekommen?  
Test. Da er mit andern Kinderen mit die Kegelen gespielt.
- 14.) Ob solches gehauen/ gestochen oder geschossen?  
Test. Nein/ sondern bey dem Regal-Spiel.
- 15.) Ob mehr Leute darum wissen/ wie/ wo und wann er solches bekommen/ solle selbige Leute nachmentlich anzeigen?  
Test. Dabey wären die kleine Kinder nur gewesen/ und keine alte Leute.
- 16.) Ob einer von ihren Söhnen ein Zeichen am Leib habe?  
Test. Nein keiner/ ihr einer Sohn Joachim Kleinau wäre zwar/ wie er noch klein gewesen/ aus einem Weiden-Baum heraus gefallen/ davon aber kein Zeichen oder Maal bekommen.
- 17.) Wie alt selbiger seye?  
Test. Derselbe wäre ohng-fehr 20. Jahr alt.
- 18.) Ob es ein Maal seye/ das er mit auf die Welt gebracht?  
Test. Nein hätte gar kein Maal an sich.
- 19.) Ob er solches nach der Geburth bekommen?  
Test. cessat.
- 20.) Ob es unter oder oben am Leibe gewesen?  
Test. cessat.
- 21.) Wann es nach der Geburth kommen/ ob es gefährlich gewesen/ daß das Leben barauff gestanden?  
Test. cessat.
- 22.) Wann es gefährlich gewesen/ ob sie dann nicht zu dessen Heilung einen Doctor oder Chirurgum gebraucht?  
Test. Nein hätte keinen Doctor oder Feldscheerer dabey gebraucht/ und niemahlen einen Dreyer dazu angewendet.
- 23.) Wie solcher Doctor oder Chirurgus geheissen?  
Test. cessat.
- 24.) Ob sonst jemand solches gesehen oder geheilet/ solle selbigen mit Nahmen anzeigen?  
Test. cessat.
- 25.) Ob solches Zeichen auff der linken oder rechten Seite des Leibes gewesen?  
Test. Nein gar kein Zeichen.
- 26.) Ob solches Zeichen durch einen Stich/ Hieb oder Schuß verursacht worden?  
Test. Nein ut ad preced.
- 27.) Wie/ wo/ wann/ von wem/ und in wessen Gegenwart er solches bekommen/ solle alles ordentlich anzeigen?  
Test. cessat.
- 28.) Ob einer von ihren Söhnen ein Zeichen am Bein habe?  
Test. Nein kein einziger/ das ihr sollte bewußt seyn/ oder daß sie sagen könnte.
- 29.) Wie alt selbiger seye?  
Test. cessat.

- 30.) Ob solches am linken oder rechten Bein seye?  
Telt. cessar.
- 31.) Auf welcher Stelle des Beins solches seye?  
Telt. cessar.
- 32.) Ob es durch einen Schuß/ Hieb oder Stich verursacht worden.  
Telt. cessar.
- 33.) Ob es gefährlich gewesen?  
Telt. cessar.
- 34.) Wer solches geheilet/ solle selbige nahmentlich melden?  
Telt. cessar.
- 35.) Wie/ wo/ wann/ von wem/ und in wessen Gegenwart solches geschehen?  
Telt. cessar.
- 36.) Ob dann nun also derjenige/ der die von ihr angegebene Zeichen würcklich nicht hat / ihr Sohn keineswegs seye?  
Telt. sie hätte keinen Sohn / der ein Zeichen habe / ausser der allerkleinsten / wie sie gefaget / am Auge / welcher aber noch bey ihr allhier zu Hause sich aufhalte : Wann also jemand wäre / der ein Zeichen hätte / und sich für ihren Sohn ausgeben thäte / oder ausgegeben würde / derselbe wäre nicht ihr Sohn / ihre Kinder hätten keine Zeichen gehabt / da sie bey ihr gewesen?
- 37.) Ob sie in ihrer letztern Ehe Kinder gezeuget?  
Telt. Nein.
- 38.) Wie alt selbige seyen?  
Telt. cessar.

Zu Urkunde / daß überall also / wie vorhin beschriben und gedacht worden / erfahren / und daß die Zeugen / Maria Preusin / überall / wie allhier wieder geschriben / ihre Aussage gethan / und daß dieses meinem dabey gehaltenen Protocollo gleichlautend seye / auch also ausgefertiget worden / solches bezeuge hiedurch Krafft meiner und der beyden Instrumentis-Zeugen eigenhändigen Namens Unterschrift und meinem begedruckten Notariat-Siegel. Actum loco, Anno & die ut supra.

(L. S.) Henricus Berendis Not. Publ. Cæsar. ac Regis Borussiae Ordin. Immatriculatus ac Consul. Civitatis Seehusanae in fidem rei sic gesta.

Joachim Christoph Buch als Zeugen,  
Hans Morig.

Lit. N.

Ein Attestat vom Herrn Baron von Putlig d. dato Gottberg den 10ten Dec. 1735.


Als den bey mir gewesenem Kleinau anlangt / so ist er von meinem eldesten Bruder / weil ich ihm den Weihnachten zuvor zu ihm gesandt / erslich als diesen Julii vor 3. Jahren entlassen / woselbst er dann aus Altona ein Schreiben an mir gesandt / ob ich ihn wieder haben wolte / weil er dann von mir keines wieder erhalten / so habe bald ein Jahr darauff aus Hamburg wieder einen empfangen / daß er anjago bey einem Capitain daselbst wäre / und mögte ich ihm doch berichten lassen / ob ich ihn wieder haben / so wolte er sogleich wieder bey mir nach Berlin kommen / wo er aber seit der Zeit geblieben oder sich aufgehalten / kan ich nicht eigentlich wissen / als daß die Leute nur gesprochen / daß er in Diensten gegangen : Es ist aber an ihn bey der Zeit / da er hier gewesen / weder Narbe noch Wahl zu sehen gewesen / auch hat man aus seinem Munde kein ander Wort als seine Mutter-Sprache gehört / es ist ja auch leicht zu erachten / was man von einem Dairen / so ohngefehr sechzehn oder siebzehen Jahr ist / vor Sprachen fordern / und in der kurzen Zeit / da seine Abreise von hier geschehen ist / es keine Möglichkeit / daß er weder Lateinisch sprechen oder schreiben solte / dann bey mir hat er so zu sagen seinen Nahmen nicht recht schreiben können / weiter kan von ihm nichts berichten. So geschehen Gottberg den 10ten Decembr. 1735.

(L. S.) Adam Christoph Gans  
Edler Herr zu Putlig.

Ant

Antwort: Schreiben des Inspector Schmidt an den Hoff: Rath  
Baumeister d. dato Wahrenberg den 20. Sept. 1735.  
Sub Lit. C.

Hoch: Edelgebohrner, Hochgelahrter  
Hochzu:ehrender Herr Hoff: Rath!

 Als Euer Hoch: Edelgebohrne sub dato den 16ten Sept. a. c. an mich wegen einer Franckfurthischen Sache gelangen lassen/ solches hat mir der Land: Reuter Helmer gestern insinuiret; Euer Hoch: Edelgebohrne ist nun bekannt/ wie in diesen Tagen mein Anzug in Putzly nach Gottes Regierung geschehen soll/ daher beklage daß ich in Termino in Greußen bey ihnen zu seyn/ die Ehre nicht haben kan/ in dessen gebe so viel zur Nachricht/ daß ich schon in dieser Sache verschiedenes gearbeitet/ auch allbereit im Julio und 11. Septembr. a. c. ein zweyfaches Attestat Joachim Kleinaus halber ausgestellt/welchen letztern die an mich ergangenen Quästiones und Ausfage Marien Preußen des quästionirten Mutter mit beugefüget sind/ welches alles schon nach Franckfurth am Mayn abgegangen/ ich begiehe mich nun darauff/ was unter meiner Hand und Pertschaft allbereit ist attestiret worden/ und weil ich ohne dem ein mehrs nicht hinzuzuthun wüste/ als was allbereit von mir geschrieben worden/ wird höffentlich Magistrarus zu Franckfurth damit zu frieden seyn; Wollen Euer Hoch: Edelgebohrne dieses ad Acta mit beplegen/ um denjenigen Attestatis bestomehr glauben zu machen/ die ich allbereit ausgestellt/ so bin dessen wohl zu frieden/ bey meiner künftigen Zurückkunft/ da vermuthlich das Vergnügen haben werde Euer Hoch: Edelgebohrne auff dem Eickerhoff zu sehen will mündlich ein mehrers reden/ bin übrigns mit steter und vieler Consideration

Euer Hoch: Edelgebohrne

Meines Hochzu:ehrenden Herrn Hoff: Raths.

Eiligt

Wahrenberg den 20. Sept. 1735

Gehorsamt ergebenster Diener  
Adam Dietrich Schmidt,  
Inspector Putzizensis.







Hoch-Edelgelehrter, sonderß Hochgeehrtester Herr Hoff-Rath,  
Hochgeschätzter Gönner!

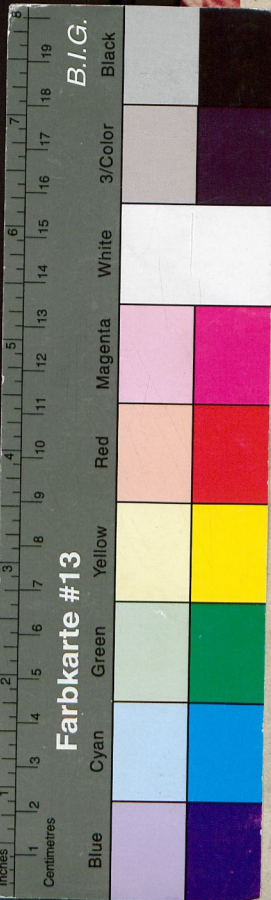


**A**ch habe endlich bey meiner neuerlichsten Anwesenheit, zu  
Frankfurt, am Mayn, die erwünschte Gelegenheit gefunden, von  
der/ so wohl daselbst als auch in dießig-umliegender Nachbarschaft und an nicht  
andern Ort und Enden / so vieles Aufsehen verursachenden Knochigen Fila-  
tions. Sache / ein und anderes communicirt zu bekommen / wovon ich so gleich  
hinwiederum gehorsamt zu communiciren / weilen ich wohl weiß / daß Sie schon vor längst ein  
genug; niemohl / was ich dato communicire / nur dasjenige betrifft / was beyde streitende Par-  
theyen / biß daher / zu ihrem vnernehmlichen Beweis / privatum nachgesucht / und auch jetzweilen  
erhalten haben / massen / was / ad Requisitionem, des / in der Sache / occupirten sogenannten  
Judicii Mixti (in welsch wenig oder gar nie erhörtes) Uns wir uns legthin von Anfang befindlich  
nicht haben finden können) erfordert / auch / hinc inde, ordentlich zu probiren / unternommen / mit  
noch zur Zeit weder veröffentlicht / noch publiciret worden ist / insonderheit soll das inzwischen mit ein-  
gelassene / ad instantiam dicti Judicii Mixti, vom Stenbalschen Ober-Gericht / vorgenomme-  
ne Examen, der Kleinodischen Mutter / und einiger Geistlichen / nicht ebender / als mit dem ge-  
samten Beweis und Gegen-Beweis / seiner Zeit / publiciret werden / womit es aber noch gar lang  
anstehen dürfte / in dem / wie ich / von einer besonders angesehenen Person / zu besagtem Frank-  
furt / vor gewis vernommen / des klägers Zeugen noch nicht einmahl gänglich abgehört / und mit  
derer Beklagten Gegen-Beweis / zur Zeit noch kein Anfang gemacht worden seye / ungeachtet die-  
se letztere würdlich zwischen 50. und 60. Zeugen produciret haben sollen : Die übrige sehr viele  
Pieczen und weitgeschweiffige Acten / welche / doch nur obiter / einzusehen / die Gelegenheit gehabt  
habe / bestehen meistens aus gegen einander laufenden befindlichen Klagen / sehr hart und hügigen  
Beschuldigungen / und in Processen nicht leichtlich ausbleibenden heftigen Anzüglichkeiten : auch  
habe ich darinnen weiter wahrgenommen / daß Magistratus Francofurtensis, wegen ein und des  
andern / keinen geringen Debat, mit dem Herrn Obristen von Klincowström / gehabt / sich aber  
indessen / gegen desselben Ansinnen / sehr wohl defendiret habe / wie solches nur die Anlagen / sub  
actorum Neo. 1. welche / aus bloßer Canonicat / mit beyßage / ergeben kan / die übrige Stu-  
cke betreffen meistens des / von beyden Theilen inzwischens geführten Privat- Beweis / ausgenom-  
men die erstere Piecze, welche das Regiments-Protocoll / so der Kläger / laut Nris. actorum 242.  
& 243. namentlich guten theils revociret / die andere aber derer Beklagten Litus Contestation ist /  
worevoren Eure Hoch-Edelgebohrnen hoch vernünftigen Meynung / was / von ein oder dem and-  
ern / in specie dem Vilo reperto, derer Herren Physicorum und Chirurgorum, in rechten  
Wohl zu halten seye / und welcher Theil / bey solchen noch zur Zeit bewandten Umständen / sich den  
endlichen Sieg vorläufig zu versprechen habe / mir gehorsamt ausbitte / welches alsdann geschehen  
kan / wenn die hohe Eüre haben werde / in der fürwährender Frankfurter Oster-Messe / oder we-  
nigstens / bey derselben Durchreise / Derselben meine unterthänigste Aufwartung zu machen /  
da indessen die / letztere Pieczen, wovon Eure Hoch-Edelgebohrne / meines Wissens / noch keine  
Information haben / Derselben vermuthlich das meiste Aufsehen machen werden : Wiß dahin  
ich mein geringes Judicium gänglich suspendiret / in allerster Beharung.

**Cure Hoch-Edelgebohrnen,**  
Meines sonderß Hochgeehrtesten Herrn Hoff-Raths,  
Und Hochgeschätzten Gönners,

Danau den 31. Apr. 1736. in der Stadt Frankfurt am Mayn, in dem Hause des  
A. Monsieur N.N. Consciller Aulique, de S. A. Serenissime Monseigneur Le Prince de &c.  
N.

Regis



Inches  
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.